

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung  
Studiengang Soziale Arbeit

Die neoliberale Transformation des deutschen  
Sozialstaats und ihre Folgen für die Soziale Arbeit

**BACHELORARBEIT**  
zur  
Erlangung des akademischen Grades  
**Bachelor of Arts (B.A.)**

vorgelegt von:  
Ulrike Büntzow

Erstgutachter: Prof. Dr. Júlia Wéber

Zweitgutachter: Prof. Dr. Stefanie Sauer

Tag der Einreichung: 12.02.2019

URN:  
urn:nbn:de:  
gbv:519-thesis 2018-0143-8

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1 Der deutsche Sozialstaat vor der neoliberalen Transformation.....	3
1.1 Begriffsklärung und Einordnung des deutschen Sozialstaats in ein Wohlfahrtsstaatsmodell. ....	3
1.2 Entwicklungsphasen des deutschen Sozialstaates und der Sozialpolitik.....	5
1.2.1 Konstituierungsphase des Deutschen Reiches.....	5
1.2.2 Phase des Imperialismus und der Hochrüstungspolitik.....	6
1.2.3 Konstituierungsphase der Weimarer Republik.....	7
1.2.4 Konstituierungsphase der Bundesrepublik.....	8
1.2.5 Aubauphase der Bundesrepublik.....	9
1.2.6 Modernisierung der Gesellschaft.....	9
1.2.7 Konsolidierungsphase.....	11
1.2.8 Teilmordenisierungsphase.....	11
1.3 Organisation des deutschen Sozialstaats.....	12
1.4 Zielsetzungen des deutschen Sozialstaats.....	13
1.5 Zwischenfazit.....	13
2 Die neoliberalen Transformation des deutschen Sozialstaats.....	14
2.1 Neoliberalismus.....	15
2.1.1 Leitbild des Neoliberalismus.....	16
2.1.2 Ziele des Neoliberalismus.....	16
2.1.3 Aufgaben einer neoliberalen Politik.....	17
2.2 Begründungen für die neutrale Transformation des deutschen Sozialstaats.....	17
2.3 Auswirkungen der neoliberalen Transformation auf die Organisation des Sozialstaats.....	20
2.3.1 veränderte Anspruchsvoraussetzungen.....	20
2.3.2 Förderung der Konkurrenzfähigkeit.....	21
2.3.3 Umstrukturierung der sozialen Sicherungssysteme.....	21
2.3.4 Einführung des Arbeitslosengeld II.....	21
2.3.5 Sozialstaat wird zum Kriminalstaat.....	22
2.4 Auswirkungen der neoliberalen Transformation auf die Zielsetzungen des Sozialstaats.....	23
2.5 Zwischenfazit.....	24
3 Die Funktion Sozialer Arbeit im deutschen Sozialstaat.....	24
3.1 Soziale Arbeit vor der neoliberalen Transformation des deutschen Sozialstaats.....	26
3.2 Die neutrale Transformation des Bereichs der Sozialen Arbeit und ihre Folgen.....	28
3.2.1 Klarheit über eigene Dienstleistung.....	29
3.2.2 Qualitätsentwicklung.....	30
3.2.3 Vermarktlichung.....	30

3.2.4 Herausbildung von Konkurrenz.....	31
3.2.5 Einführung eines Sozialmanagements.....	32
3.2.6 Betrachtung als Marktprodukt.....	32
3.2.7 Beurteilung und Begutachtung von Leistungen, Nutzen und Wirkungen.....	33
3.2.8 Nutzer/innen werden zu Kunden/innen.....	33
3.2.9 Bedeutungsverlust der Disziplin Soziale Arbeit.....	34
3.3 Kritische Betrachtung des Status quo Sozialer Arbeit heute und morgen.....	35
3.4 Zwischenfazit.....	38
Fazit.....	38
Ausblick.....	44
Literaturverzeichnis.....	48
Eidesstattliche Erklärung.....	52

## **Einleitung**

Die vorliegende Studienarbeit befasst sich mit dem deutschen Sozialstaat und dessen neoliberalen Transformation, bedingt durch den Paradigmenwechsel, innerhalb der Sozialpolitik. Ebenso wird in diesem Zusammenhang der Bereich der Sozialen Arbeit beleuchtet.

Gewählt wurde dieses Thema aufgrund der Aktualität und Brisanz bezüglich des Bereiches Soziale Arbeit und aus persönlichem Interesse. Meines Erachtens handelt es sich hierbei um Ereignisse, welche mehr Aufmerksamkeit, seitens der Studiengänge Soziale Arbeit an den deutschen Hochschulen und Universitäten, bedürfen. Der Bereich der Sozialen Arbeit, mit seinen Mitarbeitern/innen und Studierenden, muss sich der Situation der Ökonomisierung, welche der neoliberalen Transformation des Sozialstaats geschuldet ist, bewusst stellen und eine klare Haltung dagegen einnehmen. Es gilt politisch aktiv zu werden. Falls es nicht zu diesem verstärkten Einsatz kommt, werden die Folgen, welche bereits eingetreten sind, so verheerend, dass die Soziale Arbeit nicht mehr Herr über ihre eigene Profession ist.

Den Kern der Arbeit bildet die Darstellung der bereits eingetretenen Folgen für die Soziale Arbeit, welche sich aus der Ökonomisierung, ihrerseits, ergeben und die kritische Betrachtung des Status quo dieses Bereiches. Innerhalb der Themenauseinandersetzung erfolgte eine intensive Literaturrecherche. Vorrangig handelt es sich hierbei um Fachliteratur, welche von Prof. Dr. Christoph Butterwegge zum Thema Sozialstaat und Neoliberalismus verfasst wurde. Die dargelegten Informationen über den Bereich der Sozialen Arbeit wurden hauptsächlich aus dem „Schwarzbuch Soziale Arbeit“ von Mechthild Seithe bezogen.

Im ersten Teil der Arbeit wird der deutsche Sozialstaat, seine Organisation und Zielsetzungen vor dem Einsetzen der neoliberalen Transformation skizziert. Es erfolgt eine Begriffsklärung für den Sozialstaat, die Sozialpolitik und den Wohlfahrtsstaat. Des weiteren wird eine Einordnung in ein Wohlfahrtsstaatsmodell vorgenommen. Darauf folgt eine geschichtliche Darstellung des Deutschen Sozialstaats im Rahmen einer Phaseneinteilung.

Der zweite Teil befasst sich mit der neoliberalen Transformation des deutschen Sozialstaats und die daraus resultierenden Auswirkungen im Hinblick auf seine Organisation und Zielsetzungen. Es wird ein Einblick in den Begriff des Neoliberalismus gegeben und die Gründe, welche für den Neoliberalismus sprechen, genannt.

Innerhalb des dritten Teiles dieser Arbeit wird sich mit der Funktion der Sozialen Arbeit, innerhalb des deutschen Sozialstaats, auseinandergesetzt. Ebenso findet hier eine Betrachtung statt, welche sich auf den Zeitraum vor der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit bezieht. Zudem erfolgt eine Darstellung der Auswirkungen, im Hinblick auf die Ökonomisierung des Bereiches Soziale Arbeit und eine kritische Betrachtung ihres Status Quo.

Im Anschluss der Hauptteile dieser Arbeit findet sich ein Fazit, welches die persönlichen Erkenntnisse und den Einfluss auf das Professionsverständnis in Bezug auf die Soziale Arbeit beinhaltet. Des weiteren wird ein Ausblick über weitere, mögliche, Betrachtungsweisen gegeben und die daraus abgeleiteten Fragestellungen dargelegt.

Innerhalb der Literaturrecherche wurde sich auch mit Fachliteratur von Prof. Dr. Michael Galuske befasst. In seinem Buch „Flexible Sozialpädagogik. Elemente einer Theorie Sozialer Arbeit in der modernen Arbeitsgesellschaft“ stellte er eine Frage, welche sich als passende Eingangsfrage für diese Studienarbeit eignet.

„Wie viel Markt und wie viel betriebswirtschaftliches Denken kann die Sozialpädagogik vertragen, ohne sich der Originalität und Produktivität, ohne sich ihrer kommunikativ strukturierten und lebensweltlich situierten Institutionalisierungs- und Handlungsformen zu berauben?“ (Galuske 2002, S. 330)

## 1 Der deutsche Sozialstaat vor der neoliberalen Transformation

Der deutsche Sozialstaat legte innerhalb seiner Entwicklung von seinen Ursprüngen bis zur Transformation einen langen Weg zurück. Ebenso entwickelte sich die Sozialpolitik. Um einen Erkenntnisgewinn über das Wesen und den Aufbau eines Sozialstaates – und somit auch über die Sozialpolitik – zu erlangen, ist es notwendig die Entwicklung zu betrachten und diese in einen zeitgeschichtlichen Kontext darzustellen. Nur so werden Kenntnisse über den sozialen Wandel, die Sozialstruktur, die sozialen Probleme und die daraus resultierenden Instrumente der Sozialpolitik, die Sicherungssysteme, gewonnen (vgl. Dietz et al. 2015: 9). Bevor nun auf die verschiedenen Entwicklungsphasen, die Organisation und die Zielsetzungen des deutschen Sozialstaates eingegangen wird, werden die zentralen Begriffe Sozialstaat, Sozialpolitik – diese sind zwar eng miteinander verbunden, sind aber nicht gleichzusetzen – sowie Wohlfahrtsstaat erläutert. (vgl. Butterwegge 2001: 11).

### 1.1 Begriffsklärung und Einordnung des deutschen Sozialstaats in ein Wohlfahrtsstaatsmodell

Eine einheitliche Definition für den Begriff des Sozialstaates findet sich in der Literatur nicht. Der Politikwissenschaftler und Armutsforscher, Prof. Dr. Christoph Butterwegge, (ebd: 12) vertritt die Ansicht, die staatliche Sozialpolitik schuf den Sozialstaat, ohne dass dieser sich von Beginn an in seiner Gesamtheit entfalten konnte. Außerdem übt, seiner Meinung nach, jeder moderne Nationalstaat zwar Sozialpolitik aus, jedoch bedarf es die Reichweite, Qualität und Quantität eines Sozialstaats um diese Bezeichnung zu benutzen und den Status dessen zu erhalten. Im 21. Jahrhundert ist, laut Butterwegge (ebd.), der Sozialstaat ein gemeinsames Strukturelement aller Demokratien. Angeblich wird dies auch auf normativer Ebene angestrebt, jedoch bis heute nicht in allen demokratischen Staaten umgesetzt.

Bei der Bezeichnung „Sozialstaat“ handelt es sich um einen typisch deutschen Begriff, international wird eher der Begriff des Wohlfahrtsstaates verwendet. Darüber, ob diese Bezeichnungen synonym verwendet werden können oder sollen, existieren unterschiedliche Auffassungen. Der Politikwissenschaftler Gerhard A. Ritter vertritt die Ansicht,

„daß [sic!] er [der Sozialstaat] weiter und eindeutiger gefaßt[sic!] ist als der Begriff des Wohlfahrtsstaates. Er vermeidet sowohl die Anklänge an die bürgerliche Freiheiten beschränkende paternalistische Wohlfahrt absolutistischer Staaten wie auch die Mißverständnisse [sic!], die sich aus der in den Vereinigten Staaten inzwischen üblichen Unterscheidung zwischen ‚Welfare‘, der oft als unerwünschte Notwendigkeit verstandenen Sozialhilfe für Bedürftige, und der meist positiv beurteilten ‚Social Security‘ (soziale Sicherheit), der auch auf eigenen Beitragsleistungen beruhenden

Sozialversicherung, ergeben.“ (Ritter 1989: 13)

Der Soziologe und Politologe Jens Alber dagegen setzt den Begriff des Wohlfahrtsstaats mit dem Terminus Sozialstaat gleich. Beide Begriffe beinhalten, nach seiner Auffassung, eine Charaktermerkmal fortschrittlicher Gesellschaften und ein Strukturelement westlicher Demokratien.

„Der Begriff ‚Wohlfahrtsstaat‘ bezeichnet

- einen Satz politischer Reaktionen auf gesellschaftliche Strukturwandelungen im Rahmen der Modernisierung, der aus staatlichen Interventionen in die gesellschaftliche Verteilung von Lebenschancen in den Dimensionen Einkommen, Gesundheit, Wohnen und Bildung besteht, die auf die Förderung der Sicherheit und Gleichheit der Bürger abzielen.“ (Alber 1989: 30)

In dieser Arbeit wird sich der Ansicht von Alber angeschlossen und die Begrifflichkeiten Sozialstaat und Wohlfahrtsstaat synonym verwendet.

Die Sozialpolitik fungiert, laut Dietz (2015: 13), nach Innen sowie nach Außen als Befriedigungsinstrument. Viel wichtiger jedoch, ist ihre politische und kulturelle Beeinflussung einer Gesellschaft. Auch der Ursprung von Benachteiligungs- und Ungleichheitsakzeptanz – bezüglich einer wirtschaftlichen Elite gegenüber Bürger/innen – findet sich in der Sozialpolitik (ebd.). Gleichzeitig versteht sie sich jedoch als Mittel, „um soziale Benachteiligungen und Gegensätze innerhalb einer Gesellschaft auszugleichen bzw. auszuschließen [...].“ (Butterwegge 2001: 11) Der Professor für Sozialpolitik und Finanzen, Martin Werding, definiert Sozialpolitik wie folgt:

„Die Sozialpolitik bildet innerhalb der allgemeinen Wirtschaftspolitik ein Querschnittsbereich, der in grundlegenden Ordnungsregeln der Wirtschaft verankert ist und Berührungen zu zahlreichen Einzelfeldern aufweist. Sie umfasst den Kernbestand an Arbeitsmarktregulierungen (Arbeitsmarktpolitik) und an Institutionen zur sozialen Sicherung eines nennenswerten Teils der (Erwerbs-)Bevölkerung...“ (Werding 2018)

Seit dem Gründungsbeginn von Sozialstaaten wurden in europäischen Ländern 2 Wohlfahrtsstaats-Systeme unterschieden: das Bismarck-System und das Beveridge-System. Bis in die 1990er Jahre zählte das deutsche Wohlfahrtsstaats-System zum sogenannten Bismarck-Typen. Es stützt sich auf beitragsfinanzierte Sozialversicherungen, welche für gewöhnlich an die Erwerbsarbeit gekoppelt sind. Dagegen nutzt der Beveridge-Typ eine steuerfinanzierte Mindestsicherung für alle Staatsbürger. Ab den 1990er Jahren hat sich eine Einteilung in drei Typen etabliert: liberale, konservative und sozialdemokratische Modelle. Dies ist die aktuell bekannteste und am häufigsten verwendete

Unterscheidung, entwickelt vom dänischen Soziologen Gøsta Esping-Andersen. Die Faktoren an der sich die Kategorisierung orientiert sind: das Verhältnis zwischen Staat und Markt in der Bereitstellung sozialer Leistungen, der Modus und die Qualität der Leistungen sowie die Wirkung von Sozialpolitik auf soziale Schichtung und gesellschaftliche Machtverteilung. Der deutsche Sozialstaat zählte bis zum Einzug des Neoliberalismus' in Politik und Wirtschaft und der damit einhergehenden Aufweichung zu den konservativen Wohlfahrtsstaaten, aufgrund der im Vordergrund stehenden Versicherungsleistungen. Jedoch besitzt er auch verschiedene Elemente, welchen den liberalen (charakterisiert durch die Rolle des freien Marktes und der Familie, steuerfinanzierten, bedürftigkeitsgeprüften Transferleistungen und strengen Anspruchsvoraussetzungen) und sozialdemokratischen (charakterisiert durch universale Leistungen, Anstrengung von Gleichheit auf hohem Niveau und steuerfinanzierten Leistungen) Wohlfahrtsstaats-Typen zuzuordnen sind (vgl. Oschmiansky 2010).

## **1.2 Entwicklungsphasen des deutschen Sozialstaates und der Sozialpolitik**

Die Entwicklung des Sozialstaates lässt sich in verschiedene Phasen einteilen. Zunächst wurde der Sozialstaat aufgebaut bzw. eine Sozialpolitik ausgebildet. Hierzu zählen die Konstituierungsphase des Deutschen Reiches (1871 – 1889), die Phase des Imperialismus und der Hochrüstungspolitik (1890 - 1914), Konstituierungsphase der Weimarer Republik (1919 – 1929) und die Konstituierungsphase der Bundesrepublik (1948 – 1953). Im nun folgenden werden diese Phasen mit ihren einschlägigen Ereignissen erläutert (vgl. Dietz et al. 2015: 58).

### **1.2.1 Konstituierungsphase des Deutschen Reiches**

Die Konstituierungsphase des Deutschen Reiches (1871 – 1889) war geprägt von der Industrialisierung und den damit einhergehenden Folgen für die Gesellschaft. Als Beispiel wird der Umbau der wirtschaftlichen Grundlagen angeführt. Dieser führte zu einer Abwendung von der Landwirtschaft und zu einer Hinwendung zur seriellen Güterproduktion, der Einbindung der menschlichen Arbeitskraft in einen Automatisierungsprozess, einer nachhaltigen Veränderung der ständischen Gesellschaftsstrukturen, zu Wohnungsnot, Problemen mit der Hygiene, kritischen Arbeitsbedingungen der Facharbeiterchaft, keinen festgeschriebenen vertraglichen Regelungen für Arbeitsverhältnisse, fehlenden/m Arbeitsrechten und Arbeitsschutz sowie zu keinerlei Ansprüchen auf Hilfe, im Falle einer Erkrankung oder Verletzung. Diese Folgen, die daraus resultierenden Streiks (1840 und 1857) und die sich zu beginnende selbst organisierende Arbeiterschaft, durch Arbeitervereine und Selbsthilfekassen, zwangen den Staat zu einer schnellen Planung und Umsetzung einer Infrastruktur (ebd.:23ff.). Die Staatsoberhäupter – hierbei handelte es sich um preußische Landadlige – sahen in die-

ser Arbeiterbewegung eine Gefahr für die noch bestehende Monarchie. Zu diesen Landadligen zählte auch Otto von Bismarck (von 1862 bis 1890 Ministerpräsident von Preußen und von 1871 bis 1890 Reichskanzler des Deutschen Reiches), er entwickelte eine staatliche Sozialpolitik, welche er mittels der Sozialgesetze machtpolitisch nutzen wollte und welche als eine Art innenpolitischer und parteienpolitischer Disziplinierungsversuch dienen sollte (vgl. Dietz et al. 2015: 27f.). Geplant war eine staatliche Sozialpolitik mit weitgehend eigenständigen Sozialverwaltungen und einer staatlichen Förderung. Die Selbstverwaltung sollten Arbeiterschaft und Arbeitgeber sowie ein Parallelparlament übernehmen. Das Soziale sollte also mit Mitteln des Staates politisch in den Griff bekommen werden, aber außerhalb der Politik umgesetzt werden (ebd.: 36). Heute ist dies die bestehende Form der paritätischen Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger. Die „soziale Frage“ wurde gestellt, welche eigentlich aus zwei Fragen besteht. Einerseits fragte sie nach den Ursachen der großen Not und des Elends, welche innerhalb der Bevölkerung auftrat, und andererseits nach den Möglichkeiten diese zu unterbinden. Ab diesem Zeitpunkt wurde staatliche Sozialpolitik betrieben. Es handelte sich um eine überfällige Ausweitung bestehender Regelungen, welche den Staatsoberhäuptern jedoch abgerungen werden musste (ebd.: 25). Als erster Eingriff des Staates in die Wirtschaft – zugunsten der Bevölkerung – erfolgte 1839 mit einem „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter“ in Fabriken, Berg- und Hüttenwerken. Es kennzeichnet den Übergang von einer Gruppensolidarität zu einer staatlich regulierten Solidarität. Obwohl es noch nicht flächendeckend kontrolliert wurde – dies erfolgte ab 1853 durch die Einführung von gesetzlich festgelegten Fabrikinspektionen – handelte es sich hierbei um das erste Arbeitsschutzgesetz (ebd.: 26). Weitere wichtige Gesetzgebungen zu dieser Zeit waren das Krankenversicherungsgesetz (1883), das Unfallversicherungsgesetz (1884) und das Alters- und Invaliditätssicherungsgesetz (1889) (ebd.: 58).

### **1.2.2 Phase des Imperialismus und der Hochrüstungspolitik**

Innerhalb der 2. Entwicklungsphase des Sozialstaates, die Phase des Imperialismus und der Hochrüstungspolitik (1890 – 1914), erlahmte das politische Interesse an der Sozialpolitik. Die Soziale Frage war jedoch nicht geklärt. Theodor von Bethmann war es, der das Augenmerk wieder auf sie richtete. 1911 kam es zu einem Zusammenschluss von Invalidenversicherung, Unfallversicherung und Krankenversicherung zur Reichsversicherungsordnung (RVO). Diese regelte bis 1991 die deutsche Sozialversicherung. Es entstand ein neuer Leistungszweig, das Angestelltenversicherungsgesetz von 1913, welches die Angestellten in die Sozialversicherung miteinbezog (vgl. Dietz et al. 2015: 39f.). Weitere Gesetzgebungen während dieser Entwicklungsphase waren das Arbeitsschutzgesetz (1891), das Kinderschutzgesetz (1903), die Regelung der Höchstarbeitszeit für Frauen und Jugendliche (1908), die Hinterbliebenenrente (1911) sowie das Hausarbeitsgesetz (1911) (ebd.: 58).

### 1.2.3 Konstituierungsphase der Weimarer Republik

Die Konstituierungsphase der Weimarer Republik (1919 – 1929) war geprägt von großer politischer Instabilität, aufgrund des 1. Weltkrieges und den Revolutionen von 1918. Als Zielgruppe innerhalb der Sozialpolitik galten die Arbeitslosen. Die Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns (Zentrum, 1920 – 1928) und Rudolf Wissel (SPD, 1928 – 1930) sorgten maßgeblich für die Erhaltung der Sozialversicherungen. Brauns formulierte das Arbeitsrecht neu (1919), welches ein Betriebsrätegesetz und ein Arbeitszeitgesetz beinhaltete und brachte 1927 die Arbeitslosenversicherung auf den Weg. Die Arbeitslosenversicherung war der vierte Leistungszweig unserer heute bekannten Sozialversicherungen und wurde von Versicherten und Arbeitgebern zu gleichen Teilen finanziert. Im Jahr 1919 entstand mithilfe der gewählten Zweidrittelmehrheit (SPD, Zentrum und DDP) eine Verfassung, diese beinhaltete Artikel 161: „Zur Erhaltung von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgeblicher Beteiligung der Versicherten.“ Dadurch errang die Sozialpolitik Verfassungsrang, die staatliche Sicherungsstrategie setzte von nun an auf Vorsorge anstelle von Entschädigung und die Arbeitslosigkeit („Wechselfälle“) wurde als ein zu sicherndes soziales Risiko betrachtet (ebd.: 39f.). Weitere Gesetzgebungen waren das Ergänzungsgesetz zur Krankenversicherung (1923), die „Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht“ (1924) sowie das Angestelltenversicherungsgesetz (1924). Obwohl die Politik zu dieser Zeit sehr unbeständig war, wurde das soziale Sicherungsnetz den Verhältnissen angepasst, qualitativ weiterentwickelt und modernisiert.

Die Weltwirtschaftskrise von 1929 ging mit einer wirtschaftlichen Depression und Deflationspolitik einher, eine finanzschwache Sozialpolitik war die Folge. Aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Unzufriedenheit der Bevölkerung kam die NSDAP 1930 an die Macht. Unter der Regierung der Nationalsozialisten wurde die, vorher umgesetzte, Sozialpolitik in eine Form der „Arbeitspolitik“ umgewandelt. Dies vollzog sich in den Jahren 1933 bis 1935 (ebd.: 40).

Nach Kriegsende war das Land und die Wirtschaft zerstört. 1945 hatte das Deutsche Reich 426 Reichsmark Schulden. Es gab 8 Mio. Todesopfer und 5 Mio. Kriegsopfer in Form von Waisen, Witwen und Invaliden um die sich gekümmert werden musste. Die Sozialkassen waren jedoch bankrott. Grund waren die Zwangsinvestitionen zur Kriegsfinanzierung mit zwei Dritteln ihres Gesamtvermögens. Die Folge war der Verlust der Vorsorge von Generationen. Die Übergangsregierung rekonstruierte die wilhelminischen Sozialversicherungen und brachte das Sozialrecht in den Zustand vor der Machtergreifung der NSDAP. Doch man musste sich entscheiden: Sollten die Sozialsysteme, basierend auf die wilhelminischen/republikanischen Strukturen, weiterentwickelt werden oder sollte ein sozialrechtlicher Neubeginn erfolgen? Der Westteil Deutschlands entschied sich für den Wiederaufbau auf den bekannten Strukturen, jedoch mit einer Kombination aus „Sozialem Kapita-

lismus“ und der Hoffnung auf einen Wirtschaftsaufschwung. Nachdem die Bundesrepublik Deutschland gegründet war wurde der altbekannte sozialpolitische Weg eingeschlagen (vgl. Dietz et al. 2015: 41).

Auch die DDR hielt zum größten Teil an den alten Strukturen von Bismarcks und Brauns Sozialpolitik fest. Jedoch war der Begriff der Sozialpolitik verpönt und sie wurde offiziell auch nicht betrieben, da ihre Ideologie zu sehr an der alten sozialen Frage hing und nicht in das sozialistische Weltbild des Arbeiter und Bauernstaates passte. Es erfolgte die Verstaatlichung und Zentralisierung der Sozialverwaltungen, ein Ausbau der Erholungs-, Freizeit- und Gesundheitsinfrastruktur sowie eine Einbindung der Betriebe in die Ausgestaltung von Bildungs- und Gesundheitsvorsorge sowie von Betreuungsmaßnahmen. Das Volk der DDR wurde sozial gleich gestellt (ebd.: 42). Eine nähere Betrachtung der Sozialpolitik der DDR findet unter Anbetracht des vorgegebenen Rahmens innerhalb dieser Arbeit nicht statt.

#### **1.2.4 Konstituierungsphase der Bundesrepublik**

Während der Konstituierungsphase der Bundesrepublik (1948 – 1953) lag das Hauptaugenmerk der Sozialpolitik auf der Abarbeitung der Kriegsfolgen, die Rekonstruktion der Sozialversicherung und das Betreiben von Wirtschafts- und Wohnungspolitik als strukturelle Sozialpolitik. Die zentralen Zielgruppen waren die Kriegsopfer und die Kriegsgeschädigten. Sondergesetze wie das Bundesversorgungsgesetz (1950) und das Lastenausgleichsgesetz (1952) wurden verabschiedet. Die Sozialversicherungsträger wurden durch die Alliierten auf lokaler Ebene und Länderebene dezentral verteilt und durch die Parteien CDU, CSU, FDP und DP für die Bundesrepublik vereinheitlicht. Die selbstverwaltende Sozialversicherung zwang die Gewerkschaften zur Parität, sprich Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlten zu gleichen Teilen in die Sozialversicherungen ein (ebd.: 43).

Nachdem sich der Sozialstaat etablierte und das Betreiben von Sozialpolitik zu einem festen Bestandteil der Bundesrepublik wurde, erfolgte in der Zeit von 1954 bis 1995 ein Ausbau und eine Modernisierung des Sozialstaates. Dieser Zeitraum lässt sich in folgende Phasen einteilen: Ausbauphase der Bundesrepublik (1954 - 1961), die Modernisierung der Gesellschaft (1969 – 1974) und die Konsolidierungsphase (1990 – 1995) (vgl. Dietz et al. 2015: 58).

### **1.2.5 Aubauphase der Bundesrepublik**

Die Ausbauphase der Bundesrepublik, erfolgte in den Jahren 1954 bis 1961. In dieser Zeit wurde die Sozialpolitik wie in der Phase zuvor rekonstruiert. Zielgruppen waren hier die Angestellten und Renter/innen. Die Kriegsgenerationen sollten für den Wiederaufbau des Landes belohnt werden. Es gab Vollbeschäftigung und eine wachsende Wirtschaft. Deutschland entwickelte sich zu einer führenden Exportnation (ebd.: 43). Die, bis in die Mitte der 90er Jahre, 'ordnungspolitische Trias' der deutschen Sozialpolitik (Versorgung, Versicherung, Fürsorge) wurde ausgebildet (vgl. Leisering 2003: 4). Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (1953) wurde ins Leben gerufen, das Kindergeldgesetz (1954) verabschiedet und eine grundlegende Rentenreform (1957) – sie prägte das Bild der Rentenversicherung auf Jahrzehnte – umgesetzt. Die Rentenreform war umkämpft und mit ihrem Eintritt, die erste politische Niederlage des Erhardschen Konzepts eines Volkskapitalismus (ebd.: 5). Jedoch begann hiermit eine Hinwendung zum Konzept der Sozialen Marktwirtschaft (ebd.). Darauf folgten in den nächsten Jahren das Wohngeldgesetz (1960), eine erneute Kindergeldreform und das Bundessozialhilfegesetz (1961), welches das alte kommunale Armenfürsorgerecht von 1924 ablöste. Die Modernisierung der Fürsorge als "Sozialhilfe", im Jahr 1961, schärfte die Trias der Sozialpolitik weiter. Auch hier, ähnlich wie bei Otto von Bismarck, handelte es sich um politisches Kalkül, denn durch die, bereits erwähnte Belohnung, erhielt die konservativ-liberale Koalition gute Wahlergebnisse. Gesellschafts- und Außenpolitik rückten in den Hintergrund und die Sozialpolitik diente als sogenannter Sozialprotektionismus (vgl. Dietz et al. 2015: 43ff.).

### **1.2.6 Modernisierung der Gesellschaft**

Innerhalb der Phase der Modernisierung der Gesellschaft (1969 – 1974) erfolgte ein Neuaufbruch in der Sozialpolitik. Zielgruppen waren die Arbeiterschaft, Schüler/innen und Studierende. Begründet war diese Phase in der Wirtschaftskrise und der Studentenbewegung, welche kulturelle und politische Unruhen mit sich brachten. Es kam zur Erweiterung des sozial-politischen Ansatzes, aufgrund der vermehrten Ansprüche auf soziale Teilhabe (vgl. Leisering 2003: 6). Weiterhin von Bedeutung waren u.a. die Angleichung von Arbeiter- und Angestelltenversicherung, die Verabschließung des Arbeitsförderungsgesetzes (1969), als Übergang zu einer aktiven Beschäftigungspolitik, die Regelung über eine sechswöchige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für Angestellte und Arbeitnehmer (1970), der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Schüler/innen und Studierende (1971), die Verabschiedungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (1971) und die des neuen Betriebsverfassungsgesetzes (1972) sowie die Rentenreform mit verlegter Rentenanpassung, flexiblen Altersgrenzen und einer Öffnung für Hausfrauen, Selbstständige und nicht abhängig Beschäftigte. Es handelte sich bei dieser Reformbewegung um die größte sozialgesetzliche Offensive der Bundesrepublik Deutschland. Die Resultate waren eine Profitierung von ca. 15 Millionen Men-

schen. Die Sozialpolitik wurde gesellschaftspolitisch aktiv und setzte sich die Verbesserung der Lebensqualität der Bürger/innen als zureichendes Ziel. Prävention, eine soziale Infrastruktur und eine Sozialplanung standen hierbei im Vordergrund. Des Weiteren wurde die Chancengleichheit durch Bildung angestrebt. (vgl. Leisering 2003: 6).

1973/74 kam es zur Rezession und zum Wendepunkt der deutschen Sozialpolitik. Die bislang vorherrschende Ausbauorientierung wichen einer Umbauorientierung. Das Haushaltsgesetz (1975) beendete die Zeit der expansiven Sozialpolitik, sie verwandelte sich von einer Spezialpolitik in eine Querschnittspolitik und wurde nach und nach als Instrument der Umverteilung (bezüglich der Einkommensschichten) genutzt. Trotz dessen wurde sie auch weiterhin für das missbraucht, für das sie von Beginn an genutzt wurde: als politisches Mittel um Wählerstimmen zu erhalten (vgl. Dietz et al. 2015: 46f.). Während der 1980er Jahre nahm die Arbeitslosigkeit und somit die Unzufriedenheit innerhalb der Bevölkerung und die problematische Sicht auf den demografischen Wandel, seitens der Sozialpolitik, immer mehr zu. Die sozialen Sicherungssysteme wurden zwar prospektiv umgestellt, jedoch kam es zu keinen strukturellen Eingriffen. Die ersten geballten Kürzungen erfolgten in den Jahren 1983/1984. Für den Teil der Bevölkerung, welcher über wenig oder keinen Eigentum verfügt, hatten die bis dahin etablierten Sozialleistungen jedoch einen Charakter von Eigentum angenommen. So kam es zu einem, bis heute, andauernden Sozialprotest, für den der Staat Hauptadressat sozialer Unzufriedenheit war und ist. Gestützt wurde dieser Protest von den Gewerkschaften, der SPD, den Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden. Es kam zu Kürzungen und Konsolidierung im Leistungsrecht sowie zur Umgestaltung der sozialstaatlichen Institutionen. Das Hauptaugenmerk lag auf den Fragen der sozialen Steuerung und Selbststeuerung bezüglich der Leistungserbringung und -organisation (vgl. Leisering 2003: 7). Es erfolgte eine Frühverrentungsregelung, welche es Arbeitnehmer/innen ermöglichte, unter Einkürzung der Rente, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen. Dies war eine Entscheidung verheerenden Ausmaßes, denn die Sozialkassen zahlten nicht nur die Differenzbeträge, sondern auch länger die Renten. Außerdem begünstigen sie damit, jahrelang, eine Personalverjüngung, die es so in der deutschen Wirtschaft noch nicht gegeben hat. Gleichzeitig fand, unter der unionsgeführten Regierung, ein quantitativer und qualitativer Ausbau bezüglich der Familienpolitik statt. Im Jahr 1985 wurden das Erziehungsgeld, der Erziehungsurlaub und die Erziehungszeiten in der Rentenversicherung eingeführt. Ebenso kam es 1986 zur Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Rentenversicherung, jedoch mehr aus einer Pflichterfüllung, im Bezug auf die deutsche Verfassung, als aus ehrlicher Überzeugung (vgl. Dietz et al. 2015: 47f.).

### **1.2.7 Konsolidierungsphase**

Nach dem Zusammenbruch der DDR erfolgte die Konsolidierungsphase (1990 – 1995) des deutschen Sozialstaates und somit die letzte Phase vor der neoliberalen Transformation. Rentner/innen und Arbeitslose der neuen Bundesländer sowie pflegebedürftige Personen wurden als zentrale Zielgruppen, dieser Phase, betrachtet. Die Sozialpolitik sah sich ganz anderen Problemlagen ausgesetzt als innerhalb der Phase der Konstituierung. Die Wiedervereinigung brachte hohe Vereinigungskosten mit sich, außerdem wurden die bestehenden Verhältnisse im Begriff der „sozialen Hängematte“ (Wolfgang Schäuble, CDU) sozialpolitisch zusammengefasst. Die Sozialpolitik sei, aus der Sicht der CDU und dem damaligen Bundeskanzler, Helmut Kohl, viel zu großzügig und viel zu teuer. Zunächst erfolgte das Versprechen für eine schnelle Angleichung der Ostrenten an das Westniveau. Um dies zu erreichen wurden die Arbeitsmarktmittel für Beschäftigungsmaßnahmen aufgebläht. Weiterhin kam es zu einem Gesundheitsstrukturgesetz (1993) und der, durch die Interessenverbände lang geforderte, Pflegeversicherung (1994) (ebd.). Die Pflegeversicherung war der letzte eingeführte Versicherungszweig und ebnete den Weg für den Wandel hin zu einem Fürsorgestaat. Von nun an war nicht der individuelle Bedarf maßgebend für eine Versorgung, sondern die Mindestsicherung. Innerhalb dieser Versicherung wurde erstmals, seit ihrer Einführung, die paritätische Zahlung aufgehoben. Die Arbeitgeber/innen waren von nun an die alleinigen Einzahler, dafür strich man den gesetzlichen Feiertag Buß- und Betttag (vgl. Butterwegge 2007: 18). Die Jugend- und Sozialämter bemühten sich um eine Verwaltungsmodernisierung und arbeiteten nach der Form des „Neuen Steuerungsmodells.“ Die Sozialversicherungshaushalte wurden durch die Wiedervereinigung Deutschlands finanziell stark belastet. Hier findet sich einer der Gründe, welcher dazu beitrug, dass der deutsche Sozialstaat in seiner bisherigen Form kritisiert wurde (vgl. Leisering 2003: 7). Ab Mitte der 90er Jahre hatte der Kostenrückzug höchste Priorität innerhalb des deutschen Sozialstaates (vgl. Dietz et al. 2015: 49).

Der Phase des Ausbaus folgte eine Phase des Umbaus des deutschen Sozialstaates. Diese ging mit der neoliberalen Transformation einher und wird als die Teilmodernisierungsphase (1998 – 2007) der Renten- und Arbeitslosenversicherung bezeichnet.

### **1.2.8 Teilmodernisierungsphase**

Obwohl die vereinigte Bundesrepublik, wirtschaftlich betrachtet, in keiner guten Verfassung war, konzentrierte man sich bei der Bundestagswahl, im Jahr 1998, auf die Sozial- und Familienpolitik (vgl. Dietz et al. 2015: 49). Die Kritik bezüglich des deutschen Sozialstaats, welche seit Anfang der 1980er Jahre durch verschiedene Politiker immer mehr zunahm, erreichte ihren Höhepunkt Anfang des 21. Jahrhunderts. Die Ursache lag in den steigenden Kosten der Sozialabgaben (vgl. Seithe

2012: 242f.) In der Behauptung, der Sozialstaat fördere die Arbeitslosigkeit liegt eine weitere Ursache, welche zur Sozialstaatskritik beitrug. Ein Großteil der Bürger/innen zeigten, aufgrund der großzügigen Sozialleistungen, keine Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme und nutzen den Sozialstaat somit aus (ebd.: 243). Die rot-grüne Bundesregierung und die Koalition, bestehend aus CDU/CSU und FDP, schafften es die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass ein Umbau des Sozialstaats unumgänglich sei, ebenso wie die Privatisierung der öffentlichen Infrastrukturen. Dies geschah, indem man, staatliche Aufgaben, wie beispielsweise die Sanierung von Schulgebäuden oder die Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen, in die Verantwortung von Bund, Länder und Gemeinden gab (vgl. Engartner 2017: 90). Hier zeichnet sich die neoliberalen Transformation bereits deutlich ab.

### **1.3 Organisation des deutschen Sozialstaats**

Vor der neoliberalen Transformation des deutschen Sozialstaates war er, nach Ansicht von Prof. Dr. Galuske, „auf die Vorsorge typischer Lebenskrisen und Folgen der industrielokalistischen Verfasstheit der Gesellschaft und auf einen tendenziellen Ausgleich der diesem Gesellschaftstypus immanenten Ungleichheitsdynamik“ (2002: 81) gerichtet.

Die Ausrichtung des Sozialstaats lag auf einer Reduktion der Sozialen Ungleichheit. Die Bedarfs- und Verteilungsgerechtigkeit standen im Vordergrund (vgl. Seithe 2012: 242). Der Sozialstaat verfügte über ein zweifaches Sicherungssystem bestehend aus einer materiellen Sicherung und einer personenbezogenen sozialen Unterstützung. Zur materiellen Sicherung zählten die Sozialversicherungen (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung), die Sozialhilfe sowie die Arbeitslosenhilfe. Die personenbezogene soziale Unterstützung wurde durch Fürsorge und Profession der Sozialen Arbeit abgedeckt (vgl. Seithe 2012: 242).

Der institutionelle Kern lag in den verschiedenen Sicherungssystemen: Versicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgeeinrichtungen (vgl. Butterwegge 2001: 13), welche auf den im Kaiserreich geschaffenen Sozialversicherungen beruhen.

#### **1.4 Zielsetzungen des deutschen Sozialstaats**

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ (Art. 20 Abs. 1 GG) „Die verfassungsgemäße Ordnung in den Ländern muß [sic!] den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen.“ (Art. 28 Abs. 1 S. 1 GG)

Als wesentliche Aufgaben – im Rahmen der rechtsstaatlichen Ordnung – des Sozialstaates sind die Schaffung und Sicherstellung annehmbarer Lebensbedingungen sowie die Gewährleistung sozialer Sicherheit (z.B. Sicherstellung menschenwürdiger Lebensverhältnisse, Bekämpfung der Armut, Helfen in Notlagen, Schaffung von Chancengleichheit, Sicherung des Einkommens im Alter, Minimieren des Risikos von Arbeitslosigkeit, finanzielle Unterstützung bei Krankheit, Pflege und Kindererziehung) Gleichheit und Gerechtigkeit (z.B. Sicherung der Wohlergehens der Bevölkerung durch die Linderung der materiellen Not, Ermöglichung der aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen) für dessen Bürger/innen zu nennen (vgl. Junk 2008/2009: 1f.). Diese Aufgaben lassen sich auch aus dem Sozialstaatsprinzip ableiten. Das Sozialstaatsprinzip ist in den o.g. Grundgesetzen verankert und beschreibt einen Staat, welcher auf die Herstellung und Wahrung sozialer Gerechtigkeit hin angelegt ist und auf die Abhilfe sozialer Bedürftigkeit abzielt. Einen festgelegten Inhalt besitzt das Sozialstaatsprinzip nicht. (vgl. Schmid 2012).

Der Sozialstaat basiert auf drei Kernprinzipien, dem Versicherungsprinzip, dem Fürsorgeprinzip, und dem Versorgungsprinzip. Sie dienen der Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme, welches wiederum die Art der Risikovorsorge und der Finanzierung regelt. Das Versicherungsprinzip regelt die Abdeckung sozialer Risiken. Es ist kollektiv ausgerichtet und wird durch Beiträge der Bevölkerung finanziert. Das Fürsorgeprinzip ermöglicht einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe und wird aus Steuermitteln finanziert. Bei Entschädigungen in besonderen Fällen greift das Versorgungsprinzip. Ebenso greift dies bei Beamten und sorgt für soziale Sicherung, da diese in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zum Staat stehen. Die Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln (ebd.).

#### **1.5 Zwischenfazit**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Aufbau und Ausbau des deutschen Sozialstaates fast ein Jahrhundert lang andauerte. Die Weltwirtschaftskrise in den 1920er und 1930er Jahren und der Zeitraum der Nationalsozialisten fielen zwar auch in diese Zeitspanne und stoppten den Auf- und Ausbau, jedoch wurde, nach Überwindung dieser historischen „dunklen Jahre“, daran wieder angeknüpft (vgl. Butterwegge 2007: 17f.). Vor der Transformation gab es ein lohn- und beitragsbezogenes Sicherungssystem, dass seit der Weimarer Republik bis zur Gründung der Bundesrepublik

stetig weiter entwickelt wurde, und zwar zum Wohle der Bevölkerung. Es basierte auf dem sogenannten Äquivalenzprinzip. Dies beinhaltet eine Ausgewogenheit von Leistung und Gegenleistung und entsprach einem verdienstlichen Verständnis von Gerechtigkeit (ebd. 19f.).

Der deutsche Sozialstaat basierte auf einem männlichen Ernährer-Modell, welches erwerbsarbeits- und eheorientiert ausgerichtet war. Der Mann war durch seine sozialversicherungspflichtigen Erwerbsarbeit in der Lage seine Familie zu ernähren (vgl. Butterwegge 2005: 2). Durch die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Sozialstaates lässt sich eine, seitens der Politik, strategische Nutzung zum Erhalt von Vorteilen (z.B. Gewinnung von Wählerstimmen) erkennen. Sozialpolitik wurde somit, von Beginn an, als Gegenstand politischen Kalküls eingesetzt (vgl. Dietz et al. 2015: 43).

## **2 Die neoliberalen Transformation des deutschen Sozialstaats**

Während der Amtszeit von Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) und unter der rot-grünen Koalition erfolgte die schrittweise neoliberalen Transformation des deutschen Staates und somit auch des Sozialstaates.

Das neoliberalen Konzept dominiert bei Fragen zur Wirtschaftsentwicklung, Beschäftigungsförderung und zum Wohlfahrtsstaat (vgl. Butterwegge 2001: 75). Die Entwicklung führt weg vom „welfare“, hin zu einem „workfare state“, in welchem der Arbeitszwang die Beschäftigungs- und Sozialpolitik charakterisiert (vgl. Butterwegge 2007: 12). Die Transformation geht mit einer starken Kontrolle der regulierenden staatlichen Eingriffe einher, erkennbar an der, seit den 70er-Jahren, betriebenen Privatisierungspolitik (vgl. Ptak 2017: 62). Aus der Verpflichtung, hergeleitet aus dem Sozialstaatsprinzip, „[...] für einen Ausgleich der sozialen Gegensätze zu sorgen“ (BVerfGE 100 1999: 284), zog sich die Politik in zahlreichen Bereichen heraus (vgl. Engartner 2017: 114).

Ein Grund für die notwendige Transformation gaben Peer Steinbrück (SPD) und Roland Koch (CDU): Der deutsche Staat hatte ein „Haushaltsloch“ in Höhe von 35 bis 70 Mrd. Euro, welches nur mithilfe eines „Sparpaketes“ gemindert werden könnte (vgl. Butterwegge 2005: 1).

Weitere Auslöser der Transformation waren die Unternehmerverbände, die konzernnahen Stiftungen und ihre PR-Netzwerke. Es wurden verschiedene Reformen entwickelt, bedingt durch die Lissabon-Strategie der EU und verschiedener Projekte der Bertelsmann Stiftung (vgl. Butterwegge 2007: 1). Die Bertelsmann Stiftung brachte die neoliberalen Strategien, Entwicklungsmodelle und Ideenwettbewerbe in die Politik mit ein. Reinhard Mohn, Gründer der Stiftung, leistete wichtige Vorarbeiten für die „Agenda 2010“ und der sog. Hartz-Gesetze – sie bildeten den Kern des politi-

schen Paradigmenwechsels - der Bundesregierung unter Bundeskanzler Schröder. Seit der Bundestagswahl am 22. September kam es zu drastischen Änderungen bezüglich der Sozialpolitik. Die Entwicklung von Armut und Reichtum erlitt durch das nach Peter Hartz benannte Gesetzespaket einen tiefen Einschnitt. Vor allem das Vierte Gesetz, das „Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ führte zu maßgeblichen Veränderungen im Wohlfahrtsstaat (ebd.: 3). Der bis dahin „aktive“ Sozialstaat wurde mittels eines umfassenden Reformkonzeptes Stück für Stück zum „aktivierenden“ Sozialstaat umstrukturiert und das in einer Zeit, in der eine Beschäftigungskrise in der Republik vorherrschte. Es mangelte jedoch nicht, wie behauptet, an Arbeitswilligen, sondern an Arbeitsplätzen. Trotzdem wurden die betroffenen Bürger/innen für ihre Erwerbslosigkeit selbst verantwortlich gemacht und Arbeitsförderung unter einer noch stärkeren Androhung und/oder Anwendung von Sanktionen durchgeführt. Eigenverantwortung, Selbstvorsorge und Privatinitiative bekamen hier eine Schlüsselrolle zugewiesen, Hilfebedürftige sollten ohne eine entsprechende Gegenleistung keine finanzielle Unterstützung erhalten (ebd: 9). Es war also nicht mehr die Bedürftigkeit, die eine staatliche Leistungspflicht auslöste, sondern erst die Gegenleistung des/r Antragsteller/in. Dies macht mündige Bürger/innen mit sozialen Rechtsansprüchen zu Objekten und justierte die Verhältnisse von Individuum und Staat neu (ebd.: 12).

Die Zustände innerhalb der Arbeitswelt werden immer prekärer; Rechtsschutz und Rechtssicherheit verlieren mehr und mehr an Bedeutung genauso wie das Recht des Ausgleichs vom Recht des Stärkeren immer weiter abgelöst wird (vgl. Vogel 2012: 20). Es findet ein Rückbau der Sozialversicherungssysteme statt. Dies führt zu einem Ausbau der staatlichen Kontrollbefugnisse und Überwachungsbürokratie. Der Grund dafür liegt in der Anlegung einer wirksamen Bedürftigkeitskontrolle (vgl. Hensche: 2005: 449). Der neoliberalen deutsche Staat betreibt zwar Politik, jedoch hauptsächlich für den Ausbau und der Sicherung einer Marktgemeinschaft (vgl. Ptak 2017: 62).

## 2.1 Neoliberalismus

Spricht man vom Neoliberalismus muss auf internationaler Ebene differenziert werden. Er verfügt nicht über eine geschlossene theoretisch-ideologische Konzeption, welche für alle Länder gleich gilt, sondern hat sich durch verschiedene staatstheoretische Leitbilder, Traditionen des Liberalismus und länderspezifischer Entwicklungen heraus gebildet. Der Versuch, des Neoliberalismus', auf Regierungsentscheidungen Einfluss zu nehmen muss ebenfalls auf internationaler Ebene differenziert werden (vgl. Ptak 2017: 22). Es wird deutlich,

dass der Neoliberalismus selbst kein Singular, sondern ein Plural ist, der über einer Basis gemeinsamer Grundbestandteile sehr vielfältige Ausprägungen kennt. [...] Er bildet ein widersprüchliches Ensemble von wissenschaftlichen, insbesondere ökonomischen Theorien, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Politikformen, Konzernstrategien und Selbst-Praktiken. (Plehnwe & Walpen 1999: 206 zit. nach Ptak 2017: 22)

Neoliberalismus geht über eine Wirtschaftstheorie hinaus, er ist vielmehr ein philosophisches, rechts- und politikwissenschaftliches, soziologisches und historisches Projekt, mit der Ökonomie als Zentrum (vgl. Ptak 2017: 24f.). Es handelt sich hierbei um ein Elitemodell, innerhalb dessen sich die führenden Neoliberalen selbst an der Spitze sehen. Seit den 1990er-Jahren wird die Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik auf internationaler Ebene vom Neoliberalismus maßgeblich dominiert. Dadurch wird seine Ideologie zur wahrscheinlich universalsten in der Weltgeschichte (ebd.: 67f.).

### **2.1.1 Leitbild des Neoliberalismus**

Betrachtet man das Leitbild des Neoliberalismus lässt sich erkennen, dass es sich, in der Umsetzung, um einen streng kontrollierenden und disziplinierenden Staat handelt, welcher, wenn nötig, gegenüber seinen Bürgern/innen hart durchgreift (vgl. Butterwegge 2007: 13). Armut wird von neoliberalen Vertretern als ein selbst verschuldeter Zustand betrachtet; es handelt sich dabei um eine Strafe für Leistungsverweigerung. Ebenfalls wird Armut mit der Unfähigkeit gleichgesetzt, sich als Bürger/in auf dem Arbeitsmarkt für einen ausreichenden Lohn verkaufen zu können. Hohe Löhne und hohe Lohnnebenkosten sind jedoch aus neoliberaler Sicht innerhalb der Wirtschaft nicht gern gesehen. Sie werden als Ursache für Arbeitslosigkeit und Wachstumsschwäche betrachtet (vgl. Butterwegge 2005: 8). Kollektivismus wird als veraltet angesehen, die einzige Ausnahme bildet hier die Form der Familie. Der Freiheitsbegriff beschränkt sich auf die Teilnahme am Markt, strukturelle und ökonomische Macht zählen nicht dazu (vgl. Ptak 2017: 61).

### **2.1.2 Ziele des Neoliberalismus**

Ein Ziel des Neoliberalismus ist der Entwurf und die Durchsetzung einer marktwirtschaftlich dominierten Gesellschaft, dies hat jedoch nichts mit einer sozialen Bewegung herkömmlicher Art zu tun. Erreicht wurde und wird dieses Ziel durch unterschiedliche politische und ökonomische Bedingungen sowie durch politische und institutionelle Strategie und Taktik. Ein weiteres Ziel besteht in der Gleichsetzung von Marktwirtschaft und Demokratie, welches zugleich das neoliberale Verständnis von Gerechtigkeit widerspiegelt. Gerechtigkeit und Gleichheit verstehen neoliberale Vertreter als einen natürlichen Zustand. Es handelt sich hierbei um eine formelle, in Abgrenzung von einer ma-

teriellen, Gerechtigkeit (vgl. Ptak 2017: 65). Als Beispiel wird an dieser Stelle der US-amerikanische Ökonom James M. Buchanan zitiert, der von einem „Naturzustand [...] in dem die Menschen nicht gleich sind“ und einer Grundsituation der „natürliche(n) Verteilung“ sowie eines „natürlichen Gleichgewichtes“ ausgeht (Buchanan 1984: 79, 83, zit. nach Ptak 2017: 65). Aus diesem Grund soll eine Rechtsordnung lediglich zur gesellschaftlichen Befriedigung der ursprünglichen Verhältnisse dienen. Die Angleichung der individuellen Verteilung wird nicht berücksichtigt, da es die Marktwirtschaft untergräbe. In den Bemühungen des Neoliberalismus steht einzig und allein der Markterfolg und nicht der Mensch. Gewerkschaften, die für Arbeitszeitverkürzungen oder höhere Löhne streiken werden daher als rückwärts denkende Organisationen betrachtet, die kein Verständnis für eine Großgesellschaft besitzen, dessen Gründung auf dem Markt und dem Individualismus basiert. Eine soziale Gerechtigkeit wird unter neoliberalen Vertretern als eine Fiktion verstanden, da keine wissenschaftlichen Grundlagen darüber existieren, die den Begriff positiv definieren könnten. Eine Formulierung oder Bearbeitung des Begriffes der sozialen Gerechtigkeit wird aus dem neoliberalen Weltbild ausgeschlossen. Sie wird allenfalls als eine ungerechte Verteilung nicht leistungsgerecht erarbeiteter Einkommen betrachtet (vgl. Ptak 2017: 65f.).

### **2.1.3 Aufgaben einer neoliberalen Politik**

Die Aufgaben innerhalb eines neoliberalen Sozialstaates beschränken sich auf ein radikales Minimalstaatskonzept. Unter dieser Voraussetzung wäre der Staat nur noch dazu verpflichtet seine Bürger/innen vor Raub, Gewalt und Betrug zu schützen. (ebd.: 62).

## **2.2 Begründungen für die neoliberale Transformation des deutschen Sozialstaats**

Die neoliberale Transformation des Sozialstaats wurde durch neoliberalen Ökonomen, Interessenverbände und konservative Politiker und Publizisten vorangetrieben. Sie sahen diesen Schritt als notwendig und begründeten ihn mit verschiedenen Argumenten.

Ein Argument ist die sogenannte „Hypertrophie des Sozialstaats“. Der damalige Vorsitzende der CDU/CSU erwähnte diesen Begriff in seinem Buch „Und der Zukunft zugewandt“ und sah die Ursachen in den hohen Wachstumsraten der Wirtschaft (vgl. Butterwegge 2007: 1f.). „Ich bin fest davon überzeugt, daß eine Vielzahl unserer Sozialleistungen auch eine demotivierende und damit zukunftsfeindliche Wirkung haben.“ (Schäuble 1994: 107) Des weiteren sprach er von einer „Transformation der Sozialpolitik von der individuellen Risikoabsicherung zum Krankenlager gesellschaftlicher Modernisierung, in dessen Folge die Sozialpolitik „immer mehr zu einer Art allgemeiner Ausgleichs- und Gesellschaftspolitik mutiert, die als institutionelle Vorkehrung für die Herstel-

lung von Gleichheit auf immer breiterer Basis kollektive Leistungen bereitstellt und zumißt [sic!].“ (ebd.: 122)

Eine weitere Begründung findet sich in der Weltmarktstellung Deutschlands. Der Sozialstaat müsse, aufgrund der sich immer weiter verbreitenden Weltmarktkonkurrenz, „verschlankt“ werden. Neoliberale Kritiker empfanden den damaligen Wohlfahrtsstaat als Wachstumsbremse und bürokratisches Investitionshindernis. Nur so könne die deutsche Konkurrenzfähigkeit und das, damals aktuelle, Wohlstandsniveau erhalten werden (vgl. Butterwegge 2005: 3). Als Vertreter dieser Ansicht ist der damalige Bundespräsident Roman Herzog zu nennen. Er sprach in seiner Rede, gehalten am 26. April 1997, von einem begonnenen „globalen Rennen“. Die Deutschen müssten international aufholen, aus diesem Grund bedarf es bei Leistungsunwilligen und Langzeitarbeitslosen einen härteren Umgang. Herzog sprach außerdem von einem Reformstau, welcher auf dem schnellsten Weg gestoppt werden müsse um auf lange Sicht die deutsche Weltmarktstellung zu stärken. Diese Ansichten wurden durch die Medien ebenso unterstützt wie propagiert (vgl. Butterwegge 2007: 2).

Das als „Schröder/Blair-Papier“ bekannt gewordene Modernisierungskonzept, veröffentlicht am 08. Juni 1999, beinhaltet die nächste Begründung der neoliberalen Transformation des deutschen Sozialstaats: „Ein Sozialversicherungssystem, das die Fähigkeit, Arbeit zu finden, behindert, muß reformiert werden. Moderne Sozialdemokraten wollen das Sicherheitsnetz aus Ansprüchen in ein Sprungbrett in die Eigenverantwortung umwandeln.“ (Schröder & Blair 1999: 297). Hier wird eindeutig auf die „soziale Hängematte“ (Wolfgang Schäuble) angespielt. Der damalige Präsident der Bundesanstalt (heute: -agentur) für Arbeit, Florian Gerster, schrieb in seinem Buch „Arbeit ist für alle da“ über die bisherigen Maßnahmen der „aktiven“ Arbeitsmarktpolitik: „Arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose wurden zur Teilnahme an Maßnahmen veranlasst, deren Integrationsaussichten gering waren, die ihnen aber das Gefühl einer sinnstiftenden Tätigkeit vermitteln sollten. Die aktive Arbeitsmarktpolitik degenerierte zum sozialen Auffangbecken.“ (Gerster 2003: 168) Zum „aktivierenden“ Sozialstaat schrieb er stattdessen: „Aktivierende Maßnahmen beinhalten zwangsläufig die Abkehr von Versorgungsmentalität, der Abbau negativer Arbeitsanreize ist ohne Leistungseinschränkungen nicht möglich, und die Korrektur historisch gewachsener sozialer Besitzstände darf kein Tabu sein.“ (ebd.: 236) Seiner Ansicht nach hätten die damaligen Arbeitsämter die Eingliederungsfunktion vernachlässigt und sich stattdessen zu sozialpolitisch handelnden Institutionen entwickelt. Der deutsche Sozialstaat wurde also als ein Beschäftigungshindernis und ein Risiko für die künftige Gesellschaftsentwicklung betrachtet (vgl. Butterwegge 2007: 10).

Die Kritik am Versicherungsprinzip und die Bindung der Sozialleistungen an die Erwerbsarbeit dienten als weitere Begründungen zur neoliberalen Transformation des Sozialstaats. Die Rezension ergab sich vor allem aus den gesetzlichen Lohnnebenkosten, gemeint waren hier hauptsächlich die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Durch diese Gebührenbelastung würde zum einen der „Produktionsfaktor Arbeit“ belastet und zum anderen die Konkurrenzfähigkeit des „Standortes D“, welchem in einer globalisierten Wirtschaft eine wichtige Rolle zukommt (ebd.: 20).

Die hohe Erwerbslosigkeit, welche in den 1990er-Jahren im vereinigten Deutschland vorherrschte, wurde ebenfalls zur Bekräftigung der neoliberalen Transformation herangezogen. Die Lösung sah man im Niedriglohn und darauf abgestimmte Tätigkeiten, wie z.B. Ein-Euro-Jobs. Interessant daran ist das genau dieser Sachverhalt in den Vorjahren noch als soziales Problem betrachtet wurde, da dieses Einkommen nicht ausreicht um das Existenzminimum zu sichern und erst recht nicht um eine Familie zu ernähren. Die Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) entwickelten ein Konzept, auf Vorschlag der damaligen Bundesregierung, welches die Einführung eines sogenannten „Kombilohns“ vorsah. Diese untariflichen Beschäftigungen dienten der Steigerung der Arbeitsplatzzahlen, der Befristung der Arbeitslosengeldzahlung und der Abschaffung der Sozialhilfe. Der eigentliche Hintergrund steckt jedoch im unternehmerischen Interesse, Sozialleistungen zu minimieren (vgl. Butterwegge 2001: 81).

Die übertriebene Großzügigkeit des Sozialstaates, seitens der Bürger/innen wurde von den Politikern stark kritisiert und als weitere Begründung für die neoliberalen Transformation genutzt. Aufgrund der Höhe der Lohnersatzleistungen, welche sich auf dem fast selben Niveau von Einkommenslöhnen bewegen, gäbe es für die Bürger/innen zu wenig Anreize, sich für eine Erwerbsarbeit zu entscheiden. Der Sozialstaat wurde daher von den Politikern als zu freigiebig empfunden (vgl. Butterwegge 2005: 3). Der Politiker Joachim Becker (SPD) äußerte sich in seinem Buch „Der erschöpfte Sozialstaat. Neue Wege zur sozialen Gerechtigkeit“ zu diesem Thema wie folgt: „Ein falsches Verständnis von Sozialpolitik hat eine Lawine sozialer Gefälligkeiten ausgelöst. Und der Staat wurde durch eine falsche Politik der Parteien zum Träger und Verantwortlichen für die Wohlfahrt und den Wohlstand unseres Landes.“ (Becker 1994: 15, zit. nach Butterwegge 2007: 9) An anderer Stelle schrieb er: „Leistung ist ein tragender Pfeiler unserer gesellschaftlichen Solidargemeinschaft, Sozialhilfeempfang sollte daher auch aus pädagogischen und rehabilitativen Motiven so weit wie möglich mit einer erbrachten Leistung verbunden werden.“ (Becker 1994: 60, zit. nach Butterwegge 2007: 9) Hier wird eine eindeutige Hinwendung zum „aktivierenden Sozialstaat“, seitens der SPD, ersichtlich. Die angebliche Großzügigkeit führt nach Ansicht der neoliberalen Vertreter zu einem massenhaften Leistungsmisbrauch, durch Bürger/innen, die keine Anspruchsbe rechtigung besäßen. Um diesen entgegenzuwirken sollten wirksame Kontrollen eingeführt werden

(vgl. Butterwegge 2005: 3).

Der demografische Wandel war in den Augen der neoliberalen Anhänger ebenfalls ein sehr ernst zu nehmendes Problem und nur durch die neoliberalen Umstrukturierung des Sozialstandes lösbar. Basierend auf dem medizinischen Fortschritt steige die Lebenserwartung immer mehr an und zeitgleich komme es zu einer sinkenden Geburtenrate. Das Ergebnis sei eine Schwächung des ökonomischen Leistungspotenzials und eine Überforderung der Sicherungssysteme. Die Lösung lag, in den Augen der neoliberalen Vertreter, in einer (Teil-)Privatisierung der Beiträge und einer Leistungsreduzierung der Kosten (ebd.).

## **2.3 Auswirkungen der neoliberalen Transformation auf die Organisation des Sozialstaats**

Innerhalb der neoliberalen Umstrukturierung des deutschen Sozialstaats findet eine Reorganisation dessen statt. Es kommt zu – von CDU und SPD vereinbarten – unzähligen Leistungskürzungen wie beispielsweise die sogenannten „Nullrunden“ für Renter/innen, welche seit 2004 ein Verzicht auf die jährliche Anpassung der Renten beinhaltet (vgl. Butterwegge 2007: 4), die Umkehrung der „Beweislast“ bezüglich der Wohngemeinschaften, die Wiedereinführung des Unterhaltsrückgriffs bei Leistungsempfängern/innen unter 25 Jahre (vgl. Butterwegge 2005: 1) oder die Abschaffung des Schlechtwettergeldes. Letztere wirkte sich eher kontraproduktiv aus, da es zu höheren Aufwendungen seitens der Bundesanstalt für Arbeit führte. Die Baufirmen kündigten bei Kälteeinbruch viele ihrer Mitarbeiter/innen und stellten sie erst im nächsten Frühling wieder ein. Innerhalb dieses Zeitraum war eben die Bundesanstalt für Arbeit für die Bezahlung dieser Menschen zuständig (vgl. Butterwegge 2007: 6).

### **2.3.1 veränderte Anspruchsvoraussetzungen**

Ebenso von der Reorganisation betroffen waren die Anspruchsvoraussetzungen – als Beispiel werden hier die Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre genannt – und die verkürzten Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes. Des weiteren führte die Reorganisation zu strukturellen Veränderungen. Die Sanktionsmöglichkeiten mittels der Hartz-Gesetzgebung, gegenüber Leistungsempfängern/innen, wurden stark ausgeweitet, die staatliche Altersvorsorge durch die Einführung der sogenannten Riester-Rente (teil-)privatisiert, Soziale Risiken reindividuiert und der administrative Kontrolldruck erhöht (vgl. Butterwegge 2007: 4).

Leistungskürzungen und verschärfte Anspruchsvoraussetzungen brachten mehr Administration und demzufolge mehr benötigte Sach- und Personalmittel mit sich. Dies betrifft sämtliche Leistungskontrollstellen, Evaluationsapparate und Akkreditierungs- bzw. Zertifizierungsagenturen. Als Beispiel wird hier der Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftsbereich genannt, da sie zu Unternehmen umstrukturiert wurden. Die Folge daraus ist eine höhere Markt- und Drittmittelabhängigkeit (ebd.: 8).

### **2.3.2 Förderung der Konkurrenzfähigkeit**

Weitere Reformmaßnahmen, welche den Sozialstaat in der Konkurrenzfähigkeit, gegenüber dem internationalen Raum, förderten und die Marktmechanismen und Gestaltungsprinzipien der Leistungskonkurrenz auf die eigenen Organisationsstrukturen übertrugen, führten ebenfalls zu einer Umfunktionierung. Aus dem bisherigen Wohlfahrtsstaat wurde ein Wettbewerbsstaat mit einer anderen Qualität, denn das Soziale wird nun von der Ökonomie untergeordnet und verliert dadurch seinen Eigenwert. Diese Unterordnung führt zu einem (Markt-)Wirtschaftstotalitarismus und zu einer Konzentration auf die bedrohte Wettbewerbsfähigkeit des „Industriestandortes D“ seitens der Sozialpolitik (ebd.: 4). Innerhalb eines Wettbewerbsstaats wird die soziale Ungleichheit verschärft, der Kapitalverkehr privatisiert, der Arbeitsmarkt dereguliert, die Beschäftigungsverhältnisse flexibilisiert und ausdifferenziert sowie die öffentliche Daseinsvorsorge (re-)privatisiert. Das Ergebnis ist ein gesellschaftlicher Ausgrenzungs- und Ethnisierungsprozess sowie die Abwärtsentwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen für viele deutsche Bürger/innen (ebd.: 5).

### **2.3.3 Umstrukturierung der sozialen Sicherungssysteme**

Auch die sozialen Sicherungssysteme erfahren eine Umstrukturierung in Form von, für sie entwickelten, Konkurrenz-, Markt- und Leistungsgesetzen. Angestrebt wird nun eine größtmögliche kaufmännische Effizienz und nicht mehr die Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen. Das gleiche gilt für Länder, Regionalverbände und Kommunen. Auch sie arbeiten seit der Jahrtausendwende nach neuen Steuerungsmodellen (vgl. Butterwegge 2007: 5).

### **2.3.4 Einführung des Arbeitslosengeld II**

Die Einführung des Arbeitslosengeldes II erfolgte unter der Parole „Fördern und Fordern“, welche den Eindruck vermittelt, die Arbeitsverwaltung hätte bisher von ihren Klienten/innen zu wenig oder gar nichts verlangt. Mithilfe dieser Leistung sollte inoffiziell der Druck auf Langzeitarbeitslose erhöht werden, indem sie zu der Verpflichtung führte, jede zumutbare Arbeit anzunehmen und offiziell eine bessere Unterstützung bei einer Wiedereingliederung gewährt werden. Dorothee Beck und Hartmut Meine schrieben dazu in ihrem Werk „Wasserprediger und Weintrinker. Wie Reichtum

vertuscht und Armut verdrängt wird“: Sozialleistungen sollen den Betroffenen nicht mehr ein menschenwürdiges Leben sichern, sondern diese dazu zwingen, Arbeit zu schlechtesten Bedingungen und kärglichster Bezahlung anzunehmen.“ (Beck & Meine 1998: 102)

Blickt man zurück, wird deutlich, dass dieses „Versprechen“ nicht eingehalten wurde. Stattdessen kam es zu einem heftigen Rückgang der Weiterbildungen bzw. zum Ersatz durch kurze und günstige Trainingsmaßnahmen. Die Mittel für Arbeitsförderung wurden in kurzer Zeit halbiert, Weiterbildungen vertriebswirtschaftlich und vermarktet. Ein Beispiel dafür ist die Ausgabe von Bildungsgutscheinen. Nicht die Qualität oder die Nachhaltigkeit stand bei einer Weiterbildung im Vordergrund, sondern die schnelle Vermittlung in eine Tätigkeit. Die Folgen waren und sind verheerend, denn die Mitarbeiter der Weiterbildungsträger, die sonst Arbeitslose für verschiedene Tätigkeiten qualifizierten, wurden nun selbst arbeitslos. Übrig auf dem Weiterbildungsmarkt blieben zum größten Teil nur noch Billiganbieter. Die potenziellen Teilnehmer/innen hatten dadurch weniger Möglichkeiten an Weiterbildungen teilzunehmen, da diese Branche zu verschwinden drohte und auf ganzer Linie das Nachsehen, vor allem die sogenannten Problemgruppen des Arbeitsmarktes. Hierzu zählen die Langzeitarbeitslosen, Ältere Menschen, Migranten/innen und Berufsrückkehrer/innen. Das Hauptaugenmerk richtet(e) sich nämlich auf die Teilnehmer/innen, welche schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden können (vgl. Butterwegge 2007: 11).

### **2.3.5 Sozialstaat wird zum Kriminalstaat**

Im Mittelpunkt der Transformation stand die Leistungsreduktion, begründet auf der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Dies ließ den einstigen Sozialstaat zum „Kriminalstaat“ werden. Die daraus resultierenden Opfer können als sogenannte Globalisierungs- bzw. Modernisierungsverlierer/innen bezeichnet werden. Opfer deshalb, weil sie einer rückwärtsgerichteten „Reformpolitik“, welche ihre Bürgerrechte angreifen (vgl. Butterwegge 2007: 13). Ein gutes Beispiel für die Transformation zum „Kriminalstaat“ ist das deutsche Gesundheitssystem. Dies wurde in den letzten Jahrzehnten immer mehr von betriebswirtschaftlichen Managementtechniken und Standortinteressen beeinflusst und verändert. Das es sich auch in diesem Bereich um eine Vermarktlichung handelt lässt sich einerseits deutlich daran erkennen, dass immer mehr ärztliche Leistungen von den Kassenpatienten/innen selbst finanziert werden müssen und andererseits immer mehr Medikamente auf Privatrezepte verschrieben werden. Auch die Krankenhäuser sind betroffen. Das Personal kann seine Tätigkeiten, aufgrund von extremen Rationalisierungsmaßnahmen, nur noch unter enormen Druck ausüben. Ebenso von Rationalisierung betroffen sind die medizinischen Ressourcen (ebd.: 15).

Die Rentenreform 2000/01 ist ebenfalls ein deutliches Zeichen für Umstrukturierung des Sozialstaats zum Kriminalstaat. Erkennen lässt sich dies durch die Inversion vom Umlage- auf das Kapitaldeckungsverfahren. Durch die (Teil-)Privatisierung der sozialen Sicherung – begründet in der Stabilisierung der Lohnnebenkosten und dem demographischen Wandel durch Walter Riester – erreichten die Neoliberalen zwar eine Entlastung auf der Arbeitgeberseite, jedoch wurde somit der Leistungsumfang für viele deutsche Bürger reduziert. Die Leistungen der sozialen Sicherung liefern ab diesem Zeitpunkt nur noch auf eine Minimalabsicherung hinaus. Eine Privatvorsorge, durch die Bürger selbst finanziert, kann nicht als Ergänzung der Gesetzlichen Rentenversorgung betrachtet werden, sondern eher als teurer Ersatz für eine zuvor paritätisch erbrachte soziale Leistung (ebd.). Für Menschen ohne Arbeit oder Geringverdiener gibt es nach dem Riester-Modell keinerlei Förderung, da sie sich die Angebote der Versicherungsgesellschaften nicht leisten können. Die wahren Gewinner dieser Reform sind Versicherungskonzerne und Banken, aufgrund der Vergrößerung ihres Kundenkreises und den damit einhergehenden Gewinnen und neu erschlossenen Anlagemöglichkeiten des Finanzkapitals (ebd.: 16).

## **2.4 Auswirkungen der neoliberalen Transformation auf die Zielsetzungen des Sozialstaats**

Durch die neoliberalen Transformation wurde die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit, bezüglich des eigenen „Wirtschaftsstandortes“ als eine der Hauptaufgaben des deutschen Sozialstaates betrachtet (vgl. Butterwegge 2007: 5). Als weitere Hauptaufgabe kann der „sozialpolitische Minimalismus“ (Reef 2007: 177) genannt werden, bestätigt durch den Sozialwissenschaftler Bernd Reef, der diesen als „zentrales Charakteristikum“ (ebd.: 177) der neoliberalen Konzeption bezeichnet (vgl. Butterwegge 2007: 5).

Die noch vor der Transformation, als sozialstaatliche, umgesetzte Aufgabe der Versicherungsleistungen wurde mehr und mehr durch steuerfinanzierte Fürsorgeleistungen und Privatwohltätigkeiten ersetzt. Begründet war und wird dies durch die Verringerung der Arbeitslosigkeit und der Minderung der Sozialleistungs- bzw. Staatsquote. Die erwerbslosen Bürger/innen – unabhängig davon ob sie begründet oder unbegründet arbeitslos sind – sollen immer mehr entrichtet, entstaatlicht und entsichert werden. Dies betrachten neoliberalen Anhänger als weitere wichtige Aufgabe (ebd.: 20).

Bezüglich der sozialen Sicherungen erfolgte eine Rücknahme, welches sich durch die Einführung des Arbeitslosengeld II äußerte. Die Schaffung sozialer Gerechtigkeit und die Reduktion sozialer Ungleichheit wurden, seitens der Sozialpolitik, nicht mehr als anstrebbende Ziele betrachtet (vgl. Seithe 2012: 280f.)

## 2.5 Zwischenfazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass durch die Regierung, unter Altbundeskanzler Gerhard Schröder, sämtliche Reformen und Konzepte einem neoliberalen Dogma unterliegen (vgl. Butterwegge 2005: 8). Diese Reformen führen zu gravierenden Folgen für den Arbeitssektor, dem sozialen Sicherungssystem, den Leistungsansprüchen und Anspruchsvoraussetzungen der Bürger/innen. Jedoch werden diese, innerhalb der Politik, bewusst in Kauf genommen. Der Grund findet sich im neu gesetzten Fokus der Politiker/innen: die Stärkung der Weltmachtstellung Deutschlands, die Umsetzung der Eigenverantwortung, die Entlastung des „Produktionsfaktors Arbeit“, die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und der demografischen Wandel.

## 3 Die Funktion Sozialer Arbeit im deutschen Sozialstaat

Soziale Arbeit übernahm und übernimmt, innerhalb des deutschen Sozialstaats eine wichtige spezifische Funktion und Leistung.

Einerseits ist sie Teil der politischen und gesellschaftlichen Bewegung, in Form einer öffentlich beauftragten Hilfeinstanz und andererseits dient sie als Anpassungsinstrument (Seithe 2012: 70). Sie wirkt somit als Verbindung zwischen dem System und den darin lebenden Menschen. Soziale Arbeit taucht in die individuellen Lebenswelten ein und unterstützt hier Personen die Hilfe benötigen. Die, aus diesen persönlichen Lebenswelten entsprungenen, unterschiedlichen Bedürfnisse, Problemlagen und Forderungen werden wiederum, durch sie, an die Vertreter des Systems herangetragen und erläutert. Diese Funktion lässt sie zur Stimme der Bürger/innen gegenüber dem System werden. Hierbei handelt es sich um eine Funktionsbeschreibung, welches sich an das Habermas'-sche System-Lebenswelt-Paradigma (Habermas 1981) anlehnt (vgl. Seithe 2012: 70). Der Erziehungs- und Sozialarbeitswissenschaftler Prof. Dr. Michael Galuske beschreibt die Funktion der Sozialen Arbeit innerhalb des deutschen Sozialstaats wie folgt:

Einerseits ist die Soziale Arbeit durch ihre Einbindung in den sozialstaatlichen Funktionskontext eindeutig systemisch induziert (staatlich finanziert, rechtlich reglementiert, bürokratisch institutionalisiert), andererseits gewinnt sie ihre Originalität und damit ihre funktionale Existenzberechtigung erst dadurch, dass sie sich – idealtypisch gesprochen – der Probleme der Lebenswelt annimmt, sie in der Lebenswelt angeht und in der Sprache der Lebenswelt bearbeitet. (Galuske 2002: 136)

Aus der Verbindung zwischen System und Individuen ergibt sich der Auftrag des doppelten Mandats. Der Ursprung dieses Mandats liegt im charakteristischen Spannungsverhältnis sozialarbeiterischer Aufgabenstellungen und beinhaltet einerseits, die Unterstützungsverpflichtung – hierbei findet eine Berücksichtigung bezüglich der gesellschaftlichen Interessen, Bedingungen und Anforderungen statt – gegenüber der Menschen innerhalb der Gesellschaft und ihrer Lebensbewältigung sowie andererseits die Verpflichtung gegenüber der Interessen des gesellschaftlichen Systems (vgl. Seithe 2012: 68) Die Unterstützungsverpflichtung beinhaltet das Parteiergreifen für die Bürger/innen und das Anbieten von Hilfe, materiell wie sozial. Dies geschieht in Fällen von Schadensbedrohung oder schon eingetretenem Schaden, bedingt durch das gesellschaftliche System. Als Ziele werden hier die Verbesserung der Lebensverhältnisse sowie die Erlangung benötigter Kompetenzen, Haltungen und Verhaltensweisen – all dies soll der eigenständigen Lebensbewältigung innerhalb der Gesellschaft dienen – angestrebt (ebd.:69). Die Aufgabe der Interessenvertretung, bezüglich des gesellschaftlichen Systems, beinhaltet, gegenüber der Bürger/innen, die Durchsetzung von Gesetzen, zentralen Werten, Anforderungen, Normen, Rollenbildern und eines systemkonformen Habitus'. Auch das Bereitstellen von Unterstützungsmaßnahmen gehört in diesem Kontext als Aufgabe dazu. Der Hintergrundgedanke hierbei ist die, durch das System vorgebene, Werte-, Verhaltens- und Zielausrichtung (vgl. Seithe 2012:69).

Wird die Verpflichtung gegenüber ihres eigenen Kodex, neben der Verpflichtung Menschen in ihrer Lebensbewältigung zu helfen und der Verpflichtung die Interessen des Staates zu vertreten, miteinbezogen, ergibt sich für die Soziale Arbeit ein Triplemandat. Der Kodex beinhaltet ethische Standards und Grundsätze. Laut der Philosophin und Mediatorin, Gudrun Perko (2013: 227), ist es nicht ratsam, Politik und Ethik voneinander zu trennen, da der Bereich der Sozialen Arbeit sonst seinem Triplemandat nicht gerecht werden kann.

Aufgrund der rechtlichen und politischen Interessenvertretung ergeben sich für die Soziale Arbeit verschiedene Anforderungen:

Menschen sollen so beeinflusst werden, dass die den Anforderungen des Systems gerecht werden. Damit ist, laut Pierre Bourdieu, die Reproduktion eines gesellschaftlichen Habitus' (Bourdieu 2000) gemeint. Er beinhaltet die, für die Gesellschaft maßgeblich, nötigen Grundhaltungen und Eigenschaften (vgl. Seithe 2012: 71).

Die Bürger/innen sollen durch die Erreichung von notwendigen Grundvoraussetzungen, wie etwa das Absolvieren eines Schulabschlusses, in die Arbeitswelt integriert werden (ebd.: 72).

Bei auffälligem (z.B. Bedrohung oder Gefährdung anderer) oder normabweichendem Verhalten (z.B. Nichtanpassung oder -eingliederung in die Gesellschaft) seitens der Bürger/innen soll pädagogisch eingeschritten werden. Angestrebt wird hierbei die Entschärfung des gefährlichen Verhaltens und die Hinführung zu einer positiven Entwicklung. Welche Normen, sprich welche Handlungsformen, innerhalb einer Gesellschaft, als akzeptabel betrachtet werden hängt von dem jeweiligen Gesellschafts- und Kulturverständnis sowie von dem als akzeptabel betrachtetes Menschenbild ab (ebd.).

Das Kindeswohl von Minderjährigen soll gesichert werden. Hier kommt der sozialen Arbeit die Übernahme des Wächteramtes zu. Dazu zählt die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre, ebenso wie die Unterstützung von Eltern, welche über das Sorgerecht und über die Sorgepflicht ihrer Kinder verfügen (ebd.).

Bürger/innen, welche nicht über ausreichende Mittel verfügen um ein selbstständiges und menschenwürdiges Leben zu führen, oder, bedingt durch ihre Situation, sich selbst oder anderen Schaden zufügen könnten, soll ein Unterstützungsausgleich geboten werden. Wer als unterstützungswürdig oder -unwürdig betrachtet wird hängt von dem jeweiligen, in der Gesellschaft anerkannten, Menschenbild ab (vgl. Seithe 2012: 73).

Die Regeln, Werte und Strukturen einer Gesellschaft sollen von den Bürgern/innen verinnerlicht, befolgt und verteidigt werden. Soziale Arbeit soll dahingehend an ihrer Erziehung beteiligt sein. Um welche Regeln, Werte und Strukturen es sich dabei handelt, entscheidet das jeweilige Herrschaftssystem. Dazu zählen beispielsweise die Menschenrechte und Grundordnungen (ebd.: 73f.).

### **3.1 Soziale Arbeit vor der neoliberalen Transformation des deutschen Sozialstaats**

Während der deutsche Sozialstaat in den 1950er und 60er Jahren immer stärker integriert und weiter ausgebaut wurde erfolgte auch eine positive Entwicklung innerhalb der Sozialen Arbeit. Ihr Hauptaugenmerk konnte sich von nun an stärker auf die Lebenswelten und Interessen der Bürger/innen legen. Die Folge war die Entwicklung hin zu einer pädagogischen Instanz (Seithe 2012: 45). Der Professor für Soziologie, Richard Sorg, beschreibt diesen Verlauf folgendermaßen:

Es begann eine Phase der massiven Expansion der Sozialen Arbeit, erklärbar durch die sich ausdifferenzierenden Bedürfnisse in einer sozialstaatlich gesicherten, mit Individualisierungs- und Pluralisierungsprozessen im Lebensstil verbundenen und wohlfahrtsstaatlich zunächst noch weiter expandierenden Gesellschaft in der Bundesrepublik der 60er Jahre. (Sorg 2007: 209f.)

Die Praxisfelder Sozialpädagogik und Sozialarbeit, welche sonst getrennt voneinander agierten, schmolzen mehr und mehr zusammen bis sie letztendlich unter dem Begriff der „Sozialen Arbeit“ ganz miteinander vereint wurden. Auch die Fachhochschulen bildeten von nun an Sozialarbeiter/innen aus. Somit wurde die Ausbildung dieses Berufes auf ein akademisches Niveau gebracht (vgl. Seithe 2012: 46).

In den 1970er Jahren begann, basierend auf der Handlungswissenschaft Sozialer Arbeit, der Prozess der Professionalisierung eben dieser. Die Politik und die Öffentlichkeit erkannten die Begriffe „Chancengleichheit“ und „soziale Absicherung“ als erstrebenswerte Normen innerhalb der Bundesrepublik an und richteten sich auf Gerechtigkeit, Teilhabe und das Wohlergehen der Bürger/innen aus. Soziale Arbeit wurde somit zu einem anerkannten, sich qualitativ immer weiter ausbildenden und notwendigen Arbeitsfeld (ebd.: 47).

Aufgrund von Reformen, innerhalb der Sozialen Arbeit, kam es zur Eingliederung neuer Praxisfelder, wie beispielsweise der Obdachlosenarbeit, der mobilem Jugendarbeit, der sozialpädagogischen Familienhilfe und noch einiger anderer (ebd.: 46). Ebenso wurde das Konzept der Lebensweltorientierung, bezüglich seiner Kriterien und Handlungsmaximen, mehr und mehr in die Soziale Arbeit integriert. Hierzu zählen: z.B.: Integration, Erhaltung der Lebenswelt, Prävention, Prinzipien der Partizipation, Sozialraumorientierung usw. (vgl. Thiersch 2009). Im Jahr 1990 formulierte der 8. Jugendbericht den Anspruch an die Jugendhilfe, lebensweltorientiert tätig zu werden (8. Jugendbericht 1990). Im gleichen Jahr wurde auch das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz verabschiedet. Es handelte sich hierbei um eine sozialpädagogisches Gesetz, welches sich als ein Leistungsgesetz verstand und ebenfalls maßgeblich durch die Lebensweltorientierung geprägt war (vgl. Seithe 2012: 89).

Die Methoden der Sozialen Arbeit wurden weiterentwickelt. Die Sozialarbeiter/innen begannen nach sozialräumlichen Ansätzen zu arbeiten, ebenso flossen biografische Methoden mehr und mehr in den Arbeitsalltag mit ein. All das fand in der direkten Lebenswelt der Menschen statt. Auch die ambulante Hilfe rückte gegenüber der stationären Hilfe deutlicher in den Vordergrund. All das führte in den 1990er Jahren zu einem Mitarbeiter/innen-Anstieg – innerhalb der alten Bundesländer –

von jährlich 35.000 Personen. Aufgrund dieser extrem schnellen Entwicklung und der fortwährenden Differenzierung der Arbeitsfelder bekam das 20. Jahrhundert den Titel des „Sozialpädagogischen Jahrhunderts“ (vgl. Seithe 2012: 47). Der Erziehungswissenschaftler Thomas Rauschenbach schrieb 1999 sogar ein Buch mit dem gleichnamigen Titel (Rauschenbach 1999). Nach dieser eher positiv zu betrachtenden Epoche der Sozialen Arbeit folgte und folgt eine sehr kräftezehrende und anspruchsvolle Zeit, welche einen Paradigmenwechsel mit sich bringt. Der Grund liegt in der maßgeblichen Veränderung des, bis dahin vertrauten und geschätzten, Wohlfahrtsstaatsmodells. Die drei Prinzipien – Sicherstellungsauftrag Sozialer Leistungen durch den Staat, Subsidiarität und Selbstkostendeckungsprinzip – wurden als unmodern und zu teuer betrachtet. Insgesamt vertrat die Politik die Auffassung, der Sozialstaat sei gescheitert und man begann – wie bereits unter Gliederungspunkt 3 beschrieben – einen neuen Sozialstaat zu konzipieren (vgl. Seithe 2012: 124f.).

### **3.2 Die neoliberale Transformation des Bereichs der Sozialen Arbeit und ihre Folgen**

Die neoliberale Transformation des Sozialstaats enthält nicht nur maßgebliche Veränderungen für die Gesellschaft und den darin lebenden Bürgern/innen. Ebenso betroffen sind auch verschiedenste Berufsgruppen, wie die der Sozialen Arbeit.

Bis Anfang der 1990 Jahre war es der Sozialen Arbeit möglich die aus den Veränderungen des Sozialstaats resultierenden Einschnitte abzufangen und abzuwehren. Sie konnte Menschen immer noch so unterstützen, wie es ihr damaliges Leitbild und Selbstverständnis vorgaben. Der Grund lag in den noch nicht prekären Arbeitsbedingungen für Sozialarbeiter/innen. Noch war es möglich Betroffenen zu helfen, die durch das System zu Schaden kamen. Dabei handelte es sich beispielsweise um Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit oder Überforderung in Bezug auf Flexibilität oder Leistungsbereitschaft (vgl. Seithe 2012: 89).

Im Laufe der 1990er Jahre kehrte die neoliberale Ideologie jedoch auch in den Bereich der Sozialen Arbeit ein und schreitet seitdem als Ökonomisierungsprozess immer weiter fort (ebd.: 89). Der Bereich wurde, genau wie der Sozialstaat selbst, kritisiert und mehr und mehr skeptisch betrachtet. Gründe der Kritik waren beispielsweise: die nicht vom Ergebnis abhängige Finanzierung, aufgrund der über ihre Notwendigkeit hinaus aufrechterhaltenden Hilfleistungen und der daraus resultierenden Abwertung erfolgreicher Arbeit; die durch die Unterstützung entwickelte Abhängigkeit, aufgrund des Verlustes der zur Lebensbewältigung benötigten Fähigkeiten und die durch die Bearbeitung von Problemen erst angeblich geschaffenen Probleme (ebd.: 244).

Mittlerweile gibt es keinen Bereich der Sozialen Arbeit, der keine Veränderung oder Beeinträchtigung erfuhr (ebd.: 89f.). Es betrifft die Ressourcen, die Vorgänge sozialer Dienstleistungen, die Aufgaben- und Zieldefinition, die Beschaffenheit, die Kommunikation und die Bedeutung der Bezugswissenschaften (ebd.: 233). Ebenso ergeben sich daraus neue Erwartungen bezüglich des Selbstverständnisses und der Methoden Sozialer Arbeit (vgl. Maaser 2003: 17). Die Grundlagen und Ansätze Sozialer Arbeit, welche auch in der deutschen Definition der Sozialen Arbeit festgeschrieben sind, geraten durch diese Entwicklung immer mehr in den Widerspruch (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit 2016: 2).

Die Umstrukturierungen Sozialer Arbeit enthalten Folgen – positive wie negative –, welche der Ökonomisierung und/oder der aktivierenden Sozialpolitik entspringen (vgl. Seithe 2012: 347). Diese werden im nun folgenden Abschnitt genauer erläutert.

Zunächst werden die positiv erlebten Folgen aufgezeigt. Obwohl es sich dabei um Auswirkungen handelt, welche die Ökonomisierung „in ein gutes Licht rückt“, bleibt zu hinterfragen, ob sie sich als fundamentale Gegengewichte gegenüber der negativen Auswirkungen herausstellen (vgl. Seithe 2012: 120). Zu berücksichtigende Aspekte sind hier die Hintergründe der Reformen. Geht es um eine Verbesserung und Entwicklung der professionellen Wirksamkeit oder um eine, aus ökonomischer Beabsichtigung heraus, gedachter Kostensenkung und darauf ausgelegter professioneller Umsetzung?

### **3.2.1 Klarheit über eigene Dienstleistung**

Als erste positive Auswirkung wird hier die größere Klarheit, bezüglich der eigenen Dienstleistung genannt. Zurückzuführen sei dies, auf eine, vom Diplom-Soziologen Prof. Messmer, im Jahr 2007, durchgeführten Untersuchung in verschiedenen Einrichtungen sozialer Dienstleistungen. Messmer stellte fest, dass das New Public Management (übersetzt wird dies als „neue Steuerung“ bezeichnet) mit seinen Strukturen, bei den Mitarbeiter/innen zu einer besseren Reflexion und zu eindeutigeren Vorstellungen bezüglich der durchgeführten Angebote führte. Ebenso hätte sich das Bild der Einrichtungen nach außen hin verbessert (2007: 92).

Generell scheint es sich auf die Soziale Arbeit positiv auszuwirken und zu einem höheren Ansehen zu führen, wenn betriebswirtschaftliche Begriffe übernommen werden (vgl. Seithe 2012: 120).

### **3.2.2 Qualitätsentwicklung**

Eine zweite positive Folge liegt in der Qualitätsentwicklung. Dies wird durch Sozialarbeiter/innen und der Wissenschaft bestätigt. Es ermöglicht der Sozialen Arbeit ihre fachliche Qualität zu definieren und ihre Identität zu sichern (ebd.).

Aus der Qualitätsentwicklung ergibt sich eine weitere positive Auswirkung für die Soziale Arbeit. Hierbei handelt es sich, einerseits, um den Schutz vor zu hohen Kosteneinsparungen sowie um eine Möglichkeit sich vor der, von den Kostenträgern auferlegten, Effizienzdominanz zu wehren, andererseits (ebd.).

Nach der Darstellung der positiven Auswirkungen, werden im nun folgenden die negativen Auswirkungen aufgezeigt. Diese ergeben sich ebenfalls aus der Ökonomisierung und dem Strukturwandel der Sozialpolitik.

### **3.2.3 Vermarktlichung**

Die soziale Arbeit musste sich einer Vermarktlichung unterziehen. Dies brachte eine neue Steuerung – eingeführt zu Beginn der 1990er Jahre durch die „Kommunale Gesellschaft für Verwaltungsvereinfachung“ - und eine Modernisierung der Verwaltungen mit sich (vgl. Seithe 2012: 121). Es handelte sich hierbei um eine sozial- und finanzpolitische Forderung seitens des gesellschaftlichen Systems. Die neue Steuerung zielte zwar auf eine Modernisierung der Sozialen Arbeit – zu Beginn auch nur auf den dazu gehörigen öffentlichen Teilbereich – ab, begann jedoch im allgemeinen öffentlichen Dienst. Die Kommunalverwaltung sollte nicht mehr, wie bisher, über Einzelanweisungen gesteuert werden, sondern durch Zielvereinbarungen (Kontraktmanagement) (ebd.: 123). Begründet wurde dies durch die leeren Kassen der Kommunen und die wachsenden Kosten im Sozialen Sektor. Die sozialen Dienstleistungsstellen sollten von nun an nach Marktelementen, Effizienzkriterien und betriebswirtschaftlichen Steuerungselementen agieren und nicht, wie sonst üblich, nach bürokratischen Steuerungsformen. Somit wurde ein Rationalisierungs- und Qualitätsverbesserungsprozess in Gang gesetzt (ebd.: 121). Nach den Ansichten von Prof. Heinz-Jürgen Dahme und Dr. Norbert Wohlfahrt war dieser Prozess „von Anfang an von einer strikten Fokussierung auf den Leitbegriff Effizienz geprägt.“ (2006: 61). Von nun an wurde das Sozialmanagement immer weiter ökonomisiert (vgl. Seithe 2012: 122). Der gesamte Sozialbereich – unabhängig ob es sich um öffentliche, gemeinnützige oder private Einrichtungen handelte – wurde auf lokaler wie überregionaler Ebene Stück für Stück zu einem ökonomischen Bereich (ebd.: 124). Sämtliche Neuregelungen zielten auf eine effizientere Ressourcenausschöpfung und auf Mittel- und Kosteneinsparungen ab. Dazu zählen:

- die Privatisierung von öffentlichen Aufgaben : Angebote und Einrichtungen Sozialer Arbeit liegen

nicht mehr in der Hand der öffentlichen und freien Träger, sondern in der Hand des Marktes und somit in konkurrierenden Unternehmen,

- das neue Verhältnis zwischen Kostenträger und Leistungserbringern : es kommt zu einer Neuregelung des Verhältnisses zwischen staatlichem Auftraggeber und nicht öffentlichem Anbieter der Sozialen Arbeit; zu einem Verhältnis zwischen Unternehmen mit Vereinbarungen, welchen unternehmerischen Verträgen ähneln,
- sowie die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen zwei Parteien für einen bestimmten Zeitraum: dies ist die Ablösung der bis dahin gängigen Finanzierung zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer und beinhaltet die Eingliederung der angestrebten Ziele in konkrete Maßnahmen sowie das neue Finanzierungskonzept, die Festlegung der finanziellen Mittel, der Form und Regelmäßigkeit der Berichterstattung, der Varianten der Anreiz-, Sanktionierungs- und Eingriffsmöglichkeiten für Adressat/in und Leistungserbringern sowie der Verpflichtung zur Bewertung der erreichten Ergebnisse durch Nachweise und Kennzahlen (ebd.: 131f.).

### **3.2.4 Herausbildung von Konkurrenz**

Sämtliche Anbieter sozialer Dienstleistungen begegnen sich als Konkurrenten und das auf einem Markt des Wettbewerbs. Soziale Arbeit soll sich einem Wettbewerb unterziehen, welcher die Effizienz verbessert und Innovationen unterstützt (vgl. Seithe 2012: 138). Im Vordergrund stehen hierbei:

- der Kostenwettbewerb anstelle des Qualitätswettbewerbs: dieser dient der Kostenreduzierung; der Staat entscheidet als einziger Käufer der „Ware“ Sozialer Arbeit, welchen Anbieter er nutzt und wählt den günstigsten aus; dementsprechend werden beispielsweise Projektplanungen und -umsetzungen so kostengünstig wie möglich gehalten um die Zusage zu erhalten (ebd.: 138),

- der Pseudo-Markt Sozialer Dienstleistungen: hierbei handelt es sich um einen politisch arrangierten Markt, welcher nicht real ist und zu einer problematischen Betrachtung der Nutzer/innen als Kunden/innen ohne Kundenstatus führt; durch den einzigen Käufer – der Staat – Sozialer Arbeit stehen die Anbieter in keinem Verhältnis der freien Konkurrenz zueinander und haben keine Wahl, wem sie ihre Leistung verkaufen (ebd.: 140),

- die Vernetzung als Modernisierungsmetapher: aufgrund des Konkurrenzverhältnisses zwischen den verschiedenen Leistungsanbietern ist die Art der Zusammenarbeit, der fachliche Austausch und die generelle Vernetzung geprägt durch Wettbewerbsdruck und ökonomischen Voraussetzungen (ebd.: 141).

### **3.2.5 Einführung eines Sozialmanagements**

Mit der Einführung des Sozialmanagements wurden die Begriffe Effizienz und Effektivität für den Bereich der Sozialen Arbeit relevant (ebd.: 141). Diese leiten sich nach Ansicht des Wirtschaftswissenschaftlers, Martin Albert, aus den Wirtschaftsprinzipien ab und besitzen, seit der Ökonomisierung, einen hohen Stellenwert bezüglich der Zielsetzung in der Sozialen Arbeit (2006: 26). Der Grund für die hohe Bedeutung dieser Begrifflichkeiten liegt, nach Ansicht der Sozialpolitik, in der Ineffizienz und Redundanz der Angebote und dem daraus resultierenden Kostenanstieg. Die Soziale Arbeit wurde aufgefordert die Kosten ihrer Tätigkeiten zu hinterfragen (vgl. Seithe 2012: 145). Effizienz bezieht sich in diesem Verständnis auf eine generalisierte Grundorientierung, diese geht mit den Anforderungen der Kostensenkung und Mitteleinsparung einher und wird als Kriterium für Fachlichkeit, seitens der Sozialpolitik, betrachtet. Der Effizienzgedanke wird zur Umsetzung der entwickelten Einsparungspolitik genutzt. Effektivität bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den sogenannten Zielerreichungsgrad. Hier wird das geplante mit dem erreichten Ziel in ein Verhältnis gesetzt (ebd.: 142). Um Effektivität und Effizienz und somit eine Kosteneinsparung zu erreichen, werden verschiedene Strategien genutzt. Dazu zählen beispielsweise:

- das Neudeuten und Nichterfüllen der gesetzlichen Leistungsaufträge,
- die Projekteinstellungen und die Schließung von Einrichtungen,
- die Senkung der qualifizierten Mitarbeiter/innenzahlen und der Einsatz von nicht-qualifiziertem Personal: die Arbeit wird somit oberflächlicher und unfachlicher umgesetzt,
- die Angebote prekärer Arbeitsplätze,
- ein neu entwickeltes Finanzierungskonzept (vgl. Seithe 2012: 147),
- die Verpflichtung effizient zu arbeiten: die Folge daraus ist, dass Sozialarbeiter/innen fachliche Überlegungen ökonomisch überdenken und somit mehr und mehr in ihrer Fachlichkeit, Kreativität und Unternehmenslust beschnitten werden (ebd.: 170).

### **3.2.6 Betrachtung als Marktprodukt**

Da sich die Soziale Arbeit immer mehr der effizienzorientierten Marktlogik unterwerfen muss wird, nach Ansicht Galuskes, auch die betriebswirtschaftliche Denkweise der Ökonomie übernommen (2002: 321). Daraus ergibt sich für den Bereich der Sozialen Arbeit eine Veränderung hin zu einem Marktprodukt mit neuen Eigenschaften, nämlich der von Waren (ebd.: 195). Diese Betrachtung ist aus den nun folgenden Gründen jedoch ungünstig gewählt:

- bei Waren handelt es sich um Produkte mit einem Lebenskontinuum und Ablaufdatum, dies wird auf sozialarbeiterische Angebote und Projekte übertragen und erzwingt eine ständige Modifikation oder Erneuerung dieser (ebd.: 208),

- die Leistungen werden, aufgrund der Betrachtung als technische Prozesse, standardisiert und somit immer günstiger angeboten (ebd.: 210),
- eine kontinuierliche Soziale Arbeit wird erschwert, gesammelte Kenntnisse und Kompetenzen, gegründete Netzwerke verlieren bei kurzfristigen Projekten und einmalig finanzierten Modellen an Bedeutung (ebd.: 208).

### **3.2.7 Beurteilung und Begutachtung von Leistungen, Nutzen und Wirkungen**

Die Leistungen, der Nutzen und die Wirkungen Sozialer Arbeit müssen sich, aufgrund der Ökonomisierung, einer Beurteilung und Begutachtung unterziehen. Der Grund liegt hier in der Kosteneinsparung, jedoch auch in der Evidenzbasierung. Es werden nur noch Gelder für das ausgegeben, was nachweislich ein positives und qualitatives Ergebnis zur Folge hat (ebd.: 214).

### **3.2.8 Nutzer/innen werden zu Kunden/innen**

Die Nutzer/innen Sozialer Arbeit werden als Kunden/innen betrachtet. Dies allein stellt, wie bereits schon an anderer Stelle bereits erwähnt, ein Problem dar, jedoch werden diese nochmals unterteilt, nämlich in effiziente und ineffiziente Kunden/innen. Der 9. Jugendbericht nahm diese Bezeichnung und die der Dienstleistung (beide stammen aus der Ökonomie), aufgrund der Verbindung zur lebensweltorientierten Konzeption, auf (vgl. Seithe 2012: 223). Es gibt mehrere Gründe, die veranschaulichen, dass die Bezeichnung des/der Kunden/in und die der Dienstleistung eher ungünstig gewählt sind. Diese werden im nun folgenden erläutert, ebenso wird auf die Bezeichnungen der effizienten und ineffizienten Kunden/innen näher eingegangen.

Kunden/innen kaufen Waren; der/die Nutzer/in kauft sich die Angebote Sozialer Arbeit in der Regel nicht, dies übernimmt der Staat. Der/die Nutzer/in hat somit keinen Einfluss auf die Qualität und Quantität der angebotenen Leistung.

Der Begriff der Dienstleistung impliziert ebenfalls die Möglichkeit des Kaufens durch den/die Nutzer/in; die daraus resultierende Folge ist die Betrachtung Sozialer Arbeit als ein Konsumgut, welches sich nicht jeder leisten kann; Soziale Arbeit verliert unter dieser Voraussetzung ihren sozialpolitischen Charakter, welcher die Unterstützung aller Menschen beinhaltet (ebd.: 226).

Kunden/innen kaufen Waren nach freiem Belieben; Adressaten/innen nehmen die Angebote Sozialer Arbeit nicht immer freiwillig in Anspruch, entweder weil sie die Hilfe nicht wollen, sie nicht selbstständig in der Lage sind dies zu beurteilen, sie die Hilfeleistung durch eine, z.B. richterliche, Auferlegung in Anspruch nehmen müssen (ebd.).

Produkte werden an Kunden/innenwünsche angepasst; dies trifft nur teilweise auf die Leistungen Sozialer Arbeit zu, vorrangig werden die sie jedoch so angeboten, dass der/die Nutzerin oftmals nicht von Anfang an einen Sinn darin für sich entdecken kann; die Ursache liegt in der, im Vorder-

grund stehenden, Notwendigkeit der Leistung, es wird nicht immer danach gefragt, was der/die Nutzer/in will, sondern vielmehr was er/sie in einer bestimmten Situation braucht; grundsätzlich eine hierzu zählen beispielsweise Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung oder auch Leistungen in der Obdachlosenhilfe; wichtig hierbei ist jedoch eine eingehende Motivationsarbeit, diese wiederum bringt einen hohen zeitlichen Mehraufwand mit sich (ebd.: 227), welcher, aufgrund der festgeschriebenen Stunden für eine/n Klienten/in, immer seltener aufgebracht werden kann.

Durch den Einfluss der Effizienz und Effektivität im Bereich der Sozialen Arbeit werden Kunden/innen, welche als „erfolgsversprechend“ gelten, also bei welchen der Aufwand ein effektives und effizientes Ergebnis in zeitnäher Aussicht stellt, als effiziente Kunden/innen betrachtet, sie erhalten weiterhin die Möglichkeit sozialarbeiterische Angebote in Anspruch zu nehmen; Kunden/innen bei denen dies nicht erwartet werden kann oder die nicht selbstständig um Hilfe bitten können bzw. sich nicht aktiv darum bemühen, werden als ineffizient betrachtet, ihnen wird aufgrund der ihrer Ineffizienz und der daraus resultierenden Mehrkosten keine Unterstützung zur Verfügung gestellt (vgl. Seithe 2012: 230).

### **3.2.9 Bedeutungsverlust der Disziplin Soziale Arbeit**

Soziale Arbeit besteht zum einen aus einer Profession und zum anderen aus einer Disziplin. Durch letztere erhält die Soziale Arbeit ihre Grundlage und Ausrichtung. Aufgrund der aktivierenden Sozialpolitik wird die Disziplin maßgeblich verändert, indem sie einen Bedeutungsverlust erleidet. Durch den Verlust entsteht eine Profession ohne theoretische Hinterfragung und Begründung. Soziale Arbeit wird somit entwissenschaftlicht (ebd.: 336).

Basis einer professionellen Sozialen Arbeit ist ihr lebensweltliches Selbstverständnis. Gesellschaftliche Voraussetzungen und Gliederungen werden – diese werden in den Sozialwissenschaften aufgedeckt und analysiert – als mögliche Problemlagen für die Identitätsentwicklung von Einzelnen Personen betrachtet. Ohne das Wissen über die Lebenswelt des/der Nutzers/in, kann die Soziale Arbeit keine professionelle Unterstützungsarbeit leisten. Es ist daher wichtig sich auf die Sozialwissenschaften zu beziehen. Auch die Handlungskonzepte und Methoden werden wissenschaftlich ausgearbeitet und begründet (ebd.: 337). Innerhalb der Profession wurden Methoden sonst nach dem Prinzip der Offenheit angewendet. Die sozialpolitischen Eingriffe führen jedoch zu einer Standardisierung und Verallgemeinerung bezüglich der Anwendung dieser (ebd.: 341).

### **3.3 Kritische Betrachtung des Status quo Sozialer Arbeit heute und morgen**

Die Deprofessionalisierung, der Wandel sozialer Einrichtungen zu wirtschaftlichen Unternehmen, verschlechterte Arbeitsbedingungen, der Hauptauftrag des Kostensparens, eine fachfremde Zielorientierung und Erfolgsdefinition, die Distanzierung von partizipativen Strukturen und eine Zweiklassen-Soziale Arbeit, sind nur einige Schlagworte von vielen, die einen Überblick über die derzeitige Situation Sozialer Arbeit geben.

Der Bereich der Sozialen Arbeit wird modernisiert. Es ist das Ergebnis der, sich einander bedingen- den, Ökonomisierung und aktivierenden Sozialpolitik. Die Modernisierung führt jedoch zu einer Bedrohung, bezüglich der Qualität, der Profession. Begründet liegt dies im sich vollziehenden quantitativen Abbau, da dieser die Professionalität immer weiter in den Hintergrund rücken lässt und Soziale Arbeit deprofessionalisiert (vgl. Seithe 2012: 360).

Innerhalb der Sozialen Arbeit muss, bezüglich des Einflusses der aktivierenden Sozialpolitik, jedoch differenziert werden. Nicht alle Bereiche werden gleichermaßen beeinträchtigt. Vorrangig betrifft es die Bereiche, die von den sogenannten Hartz-Gesetzen berührt werden. Vor der Einführung des SGB II handelte es sich bei diesen Sozialen Diensten um allgemein finanzierte Dienste. Durch die Einführung müssen sich die Dienste den, damit einhergehenden, vorgegebenen Strukturen unterwerfen. Das betrifft beispielsweise einen festgelegte Zeitspanne, welche für einen Fall angeordnet wird, eine deutliche Zielvorgabe für die Tätigkeit und eine Vorgabe der Methoden, welche zur Zielerreichung eingesetzt werden sollen (vgl. Seithe 2012: 254).

Die Aktivierung der Nutzer/innen hat oberste Priorität. Auch die freie Entscheidung der Nutzer/innen, ob sie diese Hilfe in Anspruch nehmen oder nicht., wurden durch die Einführung des SGB II beschränkt (ebd.: 257).

Der Einfluss der aktivierenden Sozialpolitik auf die öffentliche Soziale Arbeit ergeben sich aus der bereits erwähnten Neuen Steuerung und bezieht sich auf das Anbieten und die Form der Hilfen. Als Beispiel wird hier der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes genannt, welcher maßgeblichen Einfluss auf die Hilfen zur Erziehung nimmt. Sie entscheiden über die Verteilung der Finanzen und übernehmen die Kontrollfunktion gegenüber dem Einsetzen dieser. Das hierbei der Fokus auf Effizienz und Effektivität liegt, durch welche Argumente und Strategien, der Einsatz dieser begründet wird, wurde bereits an anderer Stelle erläutert (ebd.: 255).

Die sonstigen Bereiche erleben zwar nicht so eine ausgeprägte Beeinflussung, seitens der aktivierenden Sozialpolitik, sind jedoch ebenso von der Ökonomisierung und den damit einhergehenden und bereits erläuterten Auswirkungen betroffen. Dazu zählen beispielsweise die Behindertenarbeit, die Schulsozialarbeit, die Altenarbeit und die psychiatrische Sozialarbeit (ebd.: 261). Betrachtet man die Beeinflussung der aktivierenden Sozialpolitik, muss die Region ebenfalls berücksichtigt werden, denn es macht einen Unterschied ob es sich um ländliche oder städtische Regionen handelt (ebd.: 255).

Eine professionelle und lebensweltorientierte Soziale Arbeit ist nicht mehr gewünscht. Das bedeutet aber nicht, dass Soziale Arbeit generell nicht mehr gebraucht wird. Sie wird sehr wohl von der Sozialpolitik eingefordert, jedoch unter anderen Bedingungen. Sie soll dazu dienen, die Bürger/innen mit einem neoliberalen Habitus auszustatten, dies soll durch Maßnahmen, welche zu Eigenverantwortung und Selbstvermarktung führen, erreicht werden (ebd.: 354).

Aufgrund des Wandels sozialer Einrichtungen hin zu wirtschaftlichen Unternehmen und der damit einhergehenden Privatisierung, wird das Überleben dieser, von ihnen selbst und ihren Mitarbeitern/innen abhängig gemacht. Die Umwandlung zu wirtschaftlichen Unternehmen wird von neuen sozialen Einrichtungen genauso abverlangt wie von bereits bestehenden Trägern. Auch das Verhalten der Einrichtungen, gegenüber den Sozialarbeitern/innen, erhält somit unternehmerische Züge. Gleichermaßen wird von den Mitarbeiter/innen erwartet, dass sie sich mit dem ökonomischen Interesse auseinandersetzen, dieses verinnerlichen und es in ihre Tätigkeit mit einfließen lassen (vgl. Seithe 2012: 126). Die Mitarbeiter/innen haben hierbei kaum eine Wahl. Wer ein Problem damit hat, dass die Berufsethik mehr und mehr in den Hintergrund rückt, passt sich den neuen unternehmerischen Voraussetzungen nicht an und geht entweder freiwillig, sprich kündigt, oder wird aufgefordert zu gehen, sprich wird gekündigt (ebd.: 128).

Durch den Hauptauftrag des Kostensparens vermindert sich die Möglichkeit als Sozialarbeiter/in professionell und lebensweltorientiert zu agieren. Diese Form wird, seitens der neoliberalen Sozialpolitik als zu teuer erachtet und daher nicht mehr angestrebt (ebd.: 166).

Soziale Arbeit entscheidet nicht mehr selbstständig über ihre Zielorientierung, sondern wird hierbei durch die Sozialpolitik maßgeblich beeinflusst (ebd.: 161). Die Tätigkeit Sozialer Arbeit, sprich der Handlungzwang, musste sich einer Standardisierung unterziehen, Basis ist weder die qualifizierte Fachlichkeit noch die Ergebnis- und Methodenoffenheit. Hieraus ergibt sich, dass Tätigkeiten nicht mehr begründet werden müssen. Die Handlungsspielräume werden immer kleiner, sie bedürfen somit auch keiner fachlichen und wissenschaftlichen Fundamente. Durch den reduzierten Einbezug

der Disziplin wird mehr und mehr unausgebildetes und fachfremdes Personal eingesetzt. Diese nutzen standardisierte Handlungsvorlagen. Das sonst selbstverständliche professionelle Handeln ist aus der Mode geraten. Die Nutzer/innen Sozialer Arbeit erhalten somit den Status des Objektes, sie werden immer seltener in den Arbeitsprozess miteinbezogen (ebd.: 361). Der einst ausgeübte partizipative Umgang mit Nutzer/innen und die sonst, im Hilfeplan angewandten sozialpädagogischen Ansätze befinden sich auf dem Rückgang (ebd.: 212). Nutzer/innen unterstehen eher Verordnungen, welche in Verträgen festgelegt werden. Soziale Arbeit arbeitet nach dem Konzept der Verweisung. Es geht um Vermittlung und Managen. Multiperspektivische Handlungsorientierung und wissenschaftlich fundiertes Können sind nicht mehr gefragt oder gewünscht. Ebenso wenig sollen sich Sozialarbeiter/innen intensiv mit einem/r Klienten/in auseinandersetzen, wie es in einer personenorientierten Beratungsarbeit üblicherweise der Fall war. Wichtiger ist viel mehr Klienten/innen durch Maßnahmen, wie Druckausübung oder Sanktionierungen, bezüglich ihres Verhaltens oder ihrer Einstellungen zu verändern (ebd.: 361).

Der Nachweis der Wirkung rückt immer weiter in den Vordergrund. Es bedarf genauer Belege über das was Soziale Arbeit erreichen kann, mit welchen Handlungen, Methoden und Konzepten sie Erfolge erzielt, mit welchen Verfahren man die Erreichung der festgelegten Ziele schnellstmöglich erwirkt und welche Rationalisierungen erforderlich sind um Qualität zu entwickeln und zu sichern. Diese Anstrengung von Leistung und Wirkung führt jedoch dazu, dass wichtige Handlungsansätze, Methoden und Konzepte nicht mehr berücksichtigt und eingesetzt werden (vgl. Seithe 2012: 219). Das betrifft z.B die Unterstützung der Lebensbewältigung gegenüber Nutzer/innen. Ersetzt wird dies durch ein Motivieren, sich bestimmte Verhaltensweisen anzueignen, die sich dem gesellschaftlichen Habitus unterordnen.

Die aktivierende Sozialpolitik hat den Bereich der Sozialen Arbeit, bezüglich ihrer Nutzer/innen, zu einer Zwei-Klassen-Soziale Arbeit werden lassen. Die erste Klasse bildet sich aus den effizienten Nutzer/innen und die zweite Klasse aus den ineffizienten Nutzer/innen. Die Definition dieser wurde bereits an anderer Stelle erwähnt. Diese Einteilung von Nutzer/innen macht es der Sozialen Arbeit unmöglich, innerhalb einer Gesellschaft, soziale Gleichheit zu fördern, stattdessen beginnt sie selbst zu benachteiligen, auszusortieren und auszugrenzen (ebd.: 292).

### 3.4 Zwischenfazit

Es lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Soziale Arbeit, aufgrund der neoliberalen Transformation des deutschen Sozialstaats, ihre eigentliche Funktion verliert. Die Umsetzung des doppelten Mandats kann ebenfalls in Frage gestellt werden. Demzufolge auch das Triplemandat. Der Sozialstaat verlangt von Sozialer Arbeit, sich seinen Interessen zu unterwerfen und die Interessen der Bürger/innen sowie ihre eigenen Interessen nicht länger zu berücksichtigen. Kommt dies noch mehr zustande, als es aktuell bereits der Fall ist, wird sie nicht mehr aus ihren eigens herausgebildeten und entwickelten Grundlagen, Fachlichkeit und Qualität heraus agieren. Ebenso fällt eine weitere Umsetzung des lebensweltlichen Selbstverständnisses, unter den Bedingungen der Ökonomisierung, schwer. Gibt sie dies alles auf, wird der gesamte Bereich Soziale Arbeit, der, von der Sozialpolitik, angestrebten Effizienz und Effektivität unterliegen und verliert ihre eigentliche Aufgabe aus den Augen: Menschen in Notlagen zu helfen und zu unterstützen.

### Fazit

In diesem Teil der Studienarbeit wird mein gewonnener Erkenntnisgewinn bezüglich des deutschen Sozialstaats und mein verändertes Professionsverständnis im Hinblick auf die Soziale Arbeit dargestellt.

Die Auseinandersetzung mit diesen Themen verhalf mir zu einem besseren Verständnis für den deutschen Sozialstaat, die deutsche Sozialpolitik und ihre Geschichte. Es ließ mich erkennen, dass es sich hierbei um Felder handelt, welche den Arbeitsbereich Soziale Arbeit – natürlich auch das Gesundheits- und Bildungssystem – zunehmend beeinflussen und beeinträchtigen. Nach der neoliberalen Transformation nimmt diese Beeinflussung, im Hinblick auf die Umsetzung und Arbeitsweise Sozialer Arbeit, immer mehr zu.

Aus diesem Grund sollten sich, meines Erachtens, alle, angehenden, genauso wie bereits tätigen Sozialarbeiter/innen mit diesen politischen Bereichen befassen. Des weiteren entwickelte ich ein verändertes Professionsverständnis bezüglich der Sozialen Arbeit. Dies kann als Resultat dieser Arbeit betrachtet werden, welches, aufgrund der intensiven Befassung mit diesen Problematiken immer weiter zum Vorschein kam.

Im ersten Teil des Fazits lege ich meinen Erkenntnisgewinn, angelehnt an Prof. Dr. Christoph Butterwegge, und meine schlussfolgernden Interpretationen bezüglich des deutschen Sozialstaats dar. Der zweite Teil dient der Aufzeigung meines veränderten Professionsverständnisses im Hinblick auf die Soziale Arbeit.

Die neoliberalen Transformationen des Sozialstaats sind ein Prozess, welcher bis heute nicht abgeschlossen ist und maßgebliche Folgen für seine Organisation und Zielsetzungen mit sich brachte und weiterhin bringen wird. Ebenso beeinträchtigen diese Folgen die gesamte Gesellschaft bis in ihr kleinstes System – die Familie. Jede/r Bürger/in, egal ob jung oder alt, trägt durch die aktivierende Sozialpolitik Konsequenzen davon. Das Verhältnis zwischen Familie und Staat hat sich verändert. Die Wechselbeziehung zwischen diesen beiden Systemen wurde gestört. Keiner der beiden Parteien erhält den Rückhalt, welchen er sonst durch den anderen bekam und benötigt. Die Ursache liegt hier im Bedeutungsverlust der Erwerbsarbeit. Das lohn- und beitragsbezogene Sicherungssystem, welches seit der Einführung durch Otto von Bismarck bis heute umgesetzt wird, verliert dadurch mehr und mehr an Wirksamkeit. Durch die Einführung der Hartz-Gesetze schrumpfte es zu einer Existenzsicherung für die deutschen Bürger/innen. Die Teilzeit- und Leiharbeit, welche sich als vorherrschende Modelle immer weiter ausbreiten, bieten keinen ausreichenden sozialen und arbeitsrechtlichen Schutz für Arbeitnehmer/innen. Das männliche Ernährer-Modell stößt an seine Grenzen, da die Erwerbsarbeit des Mannes in der Regel nicht mehr ausreicht um eine Familie zu ernähren (vgl. Butterwegge 2001: 57; 2007: 19f.).

Vorgenommene Leistungskürzungen bezüglich des Sicherungssystems, welche aufgrund von Sparmaßnahmen vollzogen werden, treffen die Bürger/innen, die es am wenigsten verkraften können. Dabei handelt es sich um Senioren/innen, Kranke, Menschen mit Beeinträchtigungen, Allein-Erziehende, Arbeitssuchende und Migranten/innen (vgl. Butterwegge 2007: 6). Hier wird also deutlich am falschen Ende gespart. Ebenso wird das Ersparte, nach Ansicht Butterwegges, welche ich nur unterstützen kann, an falscher Stelle wieder ausgegeben. Das Geld fließt in die Sicherungssysteme, sprich in Justiz und Polizei (ebd. 13). Natürlich handelt es sich hierbei um Bereiche, die ebenfalls einer Förderung bedürfen, jedoch sollte das dafür benötigte Geld aus anderen Quellen bezogen werden. Die Förderung eines Bereiches darf nicht zum Schaden eines anderen beitragen. Hier gilt es Alternativen zu finden.

Die Kinder und Jugendlichen von heute werden die Auswirkungen der neoliberalen Transformation am deutlichsten erleben. Ihre staatliche Absicherung wird zunehmend unklarer, so wie sie von Generation zu Generation immer unklarer wurde (vgl. Butterwegge 2005: 2f.).

Nach der Auseinandersetzung mit der neoliberalen Transformation des deutschen Sozialstaats und seinen Folgen kam ich zu folgenden persönlichen Schlussfolgerungen:

Der aktivierende Staat, welcher sich durch die neoliberalen Transformationen herausbildete und die Einführung der Hartz-Gesetze zur Folge hatte, beschneidet die Menschen in ihrer Entscheidung, einer Erwerbsarbeit nach zu gehen und auch welche Tätigkeit sie ausüben. Natürlich hat jeder zunächst eine Wahl darüber, welchen Beruf er oder sie erlernt. Grundvoraussetzung dafür ist die

Schulbildung und ein erfolgreicher Abschluss. Die Schulbildung wiederum selektiert bereits mittels des erreichten Bildungsabschlusses. Ist dieser niedrig oder gar nicht erreicht, grenzt es die Berufswahl weitgehend ein. Eine detailliertere Erläuterung dieses Themas würde im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen, daher bleibt es bei dieser Skizzierung.

Wie bereits erwähnt, bestimmt der Mensch nicht mehr frei darüber ob und welche Tätigkeit er an- oder aufnimmt und welche nicht. Interesse, Zumutbarkeit oder eigenes Zutrauen spielen kaum eine Rolle. Die Androhungen von Leistungskürzungen oder -streichungen stehen dem entgegen. Aus meiner Sicht kann durch diese Herangehensweise der 12. Artikel im Grundgesetz in Frage gestellt werden. Dieser besagt: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“ (Art. 12 Abs. 1 S. 1 GG) Des weiteren heißt es hier: „Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.“ (Art. 12 Abs. 2 GG)

Der Mensch bringt sogenannte subjektive Zulassungsvoraussetzungen (nach dem Bundesverfassungsgericht) mit, dabei handelt es sich beispielsweise um persönliche Eigenschaften, Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen oder erworbene Abschlüsse. Diese werden als Argumentation genutzt um Personen, bei Nichterfüllung jener, einen Beruf zu verwehren. Meiner Meinung nach sollten sie jedoch auch zur Unterstützung bei der Berufswahl angewendet werden. Abgesehen von den erworbenen Abschlüssen werden sie kaum berücksichtigt. Da es durch die Hartz-Gesetze aber vorrangig darum geht, die Arbeitslosenzahlen zu senken und möglichst viele Bürger/innen in eine Erwerbsarbeit unterzubringen, können die subjektiven Zulassungsvoraussetzungen gar nicht berücksichtigt werden. Es würde den Zielsetzungen nicht entsprechen und einen viel zu großen zeitlichen und somit auch finanziellen Aufwand mit sich bringen, denn es erfordert eine intensivere Auseinandersetzung mit der betreffenden Einzelperson.

Nach meiner Interpretation lässt der 12. Artikel den Menschen auch die Wahl keinen Beruf auszuüben. Diese Form der Möglichkeit möchte ich unter Anbetracht der aktuellen Situation – bedingt durch die Arbeitsmarktreformen – anzweifeln.

Der Mensch, der sich entscheidet keinen Beruf auszuüben – beispielsweise für einen gewissen Zeitraum, aus Gründen der Erschöpfung oder der Neuorientierung – wird durch die Androhung oder Vollstreckung von Sanktionen, seitens der Jobcenters, stark unter Druck gesetzt, das, von ihnen vorgeschlagene, Stellenangebot anzunehmen.

Die deutsche Bevölkerung wird, meiner Meinung nach, durch die Bundesagenturen für Arbeit sowie durch die Jobcentren fremdbestimmt, denn sie entscheiden nicht frei über ihren beruflichen Weg. Versuchen sie dies zu tun, ist dieses Ziel nur mit enormen finanziellen und psychischen Auf-

wand zu erreichen.

Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass sich der Sozialstaat, durch die Einführung der Hartz-Gesetze, gegenüber seinen Bürgern/innen, selbst ein Armutszeugnis ausstellt. Das Interesse, den Bürgern/innen ein, nach seinen/ihren Fähigkeiten und Neigungen, berufliches Leben zu ermöglichen, das mit einem Einkommen ausgestattet ist, welches es Familien ermöglicht über die Selbsternährung hinaus ein erfülltes Leben zu führen, sucht man vergebens. Denn, im Leben sollte es nicht nur um die Sicherung der Lebensgrundlagen (Ernährung, Kleidung, Körperpflege, etc.), sondern um die Entfaltung der Persönlichkeit gehen. Dies wiederum findet sich ebenfalls im Grundgesetz unter Artikel 3 wieder.

Nach der Befassung mit dem Bereich der Sozialen Arbeit bezüglich ihrer Funktion, innerhalb des Sozialstaats, konnte ich feststellen, dass diese beiden Bereiche in einem Wechselverhältnis zueinander stehen. Aufgrund der Interessenvertretung des Systems und der, der Bürger/innen ergibt sich ein doppeltes Mandat für die Soziale Arbeit. Durch die neoliberale Transformation und den, sich daraus ergebenden Folgen, kommt es jedoch zu einer Beeinträchtigung des Bereiches Sozialer Arbeit, ausgehend von der Sozialpolitik. Diese bezieht auf die Umsetzung Sozialer Arbeit. Das lebensweltorientierte Selbstbild, ihre Fachlichkeit, ihre Qualität der Arbeit, das Arbeiten mit den Nutzern/innen, ihre Konzepte und Methoden, all das wird durch die Ökonomisierung Sozialer Arbeit beeinflusst. Aus diesen Erkenntnissen heraus, bildete sich für mich ein verändertes Professionsverständnis heraus, welches im nun folgenden erläutert wird.

Mein Verständnis über die Profession Soziale Arbeit wurde seit Beginn meines Studiums ständig verändert. Positiv wie negativ. Ich bin mit gewissen Vorstellungen in meine Studienzeit gegangen, wie beispielsweise der, dass es sich hierbei um einen vielseitigen Beruf handelt. Wie vielseitig er jedoch wirklich ist, wurde mir innerhalb meines Studiums erst bewusst. Ich hörte von Arbeitsfeldern, die mir so noch nicht bekannt waren.

Innerhalb meines Praktikums, in einer Familienberatungsstelle, kam es wieder zu einer Veränderung bezüglich meines Professionsverständnisses. Diesmal war es eine Mischung aus positiven und negativen Eindrücken. Hier bemerkte ich zum ersten Mal, wie stark die Soziale Arbeit abhängig von Trägern, in diesem Fall war es das Jugendamt, und seinen Geldern ist. Auch, dass nicht die Sozialarbeiter/innen selbst entscheiden, wie viel Zeit und damit einhergehender Zuwendung eine Person oder Familie zugeschrieben bekommt, lernte ich hier erstmalig kennen. Stattdessen entscheidet darüber das zuständige Jugendamt, welches die Person oder Familie zwar kennt, aber dieses Kennenlernen beschränkt sich zumeist auf ein Erst- und Abschlussgespräch innerhalb der Räumlichkeiten.

ten des Jugendamtes. Die Sozialarbeiter/innen, welche in der jeweiligen Lebenswelt mit den Nutzer/innen agieren, werden zwar für die Festlegung der Fachleistungsstunden mit herangezogen, aber auf ihre Vorschläge muss, seitens des Jugendamtes, keine Rücksicht genommen werden. Letztendlich werden diese so angesetzt, dass die Ziele der Kosteneinsparungen und Effizienz erreicht werden. Diese Erfahrungen verbuchte ich als negativ, da ich zum ersten Mal erlebte, wie abhängig Sozialarbeiter/innen von ihren „Geldgebern“ sind.

Ein positive Erfahrung sammelte ich innerhalb des Teams. Es stellte sich für mich eindeutig heraus, dass ein gut funktionierendes Team, welches sich gegenseitig unterstützt und bestärkt, einige Schlupflöcher findet, um der Abhängigkeit wenigstens etwas zu entgehen. Außerdem ist es ein weiterer Vorteil, wenn es darum geht, gerne zur Arbeit zu kommen, denn dies kann, aufgrund der Abhängigkeiten und Einschränkungen, stark beeinträchtigt werden und bis auf eine Kündigung hinauslaufen.

Durch die Auseinandersetzung mit den Themen Sozialstaat, Sozialpolitik, Soziale Arbeit, im Rahmen dieser Studienarbeit, und deren/dessen neoliberalen Beeinflussung, ist mein Professionsverständnis negativ beeinträchtigt worden. Und das zu einem Zeitpunkt, in dem ich kurz davor bin, aktiv in diesen Beruf einzusteigen. Wenn das Geld, das Sparen und die Effizienz hauptsächlich in den Vordergrund gestellt werden und der Mensch, mit seinen Problemlagen, in den Hintergrund rückt, werde ich zunehmend unsicherer darüber, ob ich diesen Beruf überhaupt noch ausüben will. Denn dies war einst der ausschlaggebende Grund, sich meinerseits für diese Tätigkeit zu entscheiden: In der Sozialen Arbeit geht es vordergründig um den Menschen und nicht um Zahlen. Natürlich können die finanziellen Mittel nicht ganz außen vor gelassen werden. Auch das ist mir mithilfe der Themenauseinandersetzung klarer geworden. Es gibt verschiedene Bereiche innerhalb eines Staates und seiner Gesellschaft: Soziales, Gesundheit, Bildung, Sicherheit, Wirtschaft, usw.. Jeder dieser Bereiche hat seine Daseinsberechtigung, seine Notwendigkeit und muss (finanziell) gefördert werden. Meiner Meinung nach muss jedoch ein Weg gefunden werden, um dies zu gleichen Teilen tun zu können und nicht, wie es aktuell umgesetzt wird: Es wird einem Bereich die Förderung entzogen um sie in einen anderen Bereich zu investieren.

Ich bin der Meinung, dass auch der bestehende Fachkräftemangel, welcher ebenfalls, aus meiner Sicht, eine unmittelbare Folge der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit darstellt, unter diesen Voraussetzungen kein absehbares Ende finden wird. Er wird wohl eher zunehmen, da sich immer weniger Menschen dafür entscheiden werden, einen Beruf auszuüben, der etwas für hilfebedürftige Menschen tun will und sich letztendlich als ein Schreibtischjob entpuppt. Auch die Tatsache, dass sich die Gehälter immer mehr verschlechtern, weil Kosten gespart werden müssen oder das Stellen ganz gestrichen werden, und im schlimmsten Falle ein/e Sozialarbeiter/in die Arbeit für zwei oder

drei Sozialarbeiter/innen leisten muss, tritt dem Fachkräftemangel negativ entgegen.

Für mich war das Gehalt nicht das entscheidende Kriterium für die Wahl dieses Berufes, jedoch sollte es ausreichen um ein angemessenes Leben zu führen und gleichzeitig die, durch das Absolvieren des benötigten Studiums, entstandenen Schulden, in Form eines Staatkredites, abbezahlen zu können. Dient es lediglich dazu die Lebensgrundlagen zu decken, ist dies, meiner Meinung nach, nicht ausreichend. Auch sollte das Gehalt der Leistung und Art der Arbeit entsprechen, denn in diesem Beruf erfolgt oftmals eine Konfrontierung mit Dingen, welche den/die Sozialarbeiter/in an seine/ihrer psychischen Grenzen stoßen lässt.

Durch die Auseinandersetzung mit den, durch die neoliberalen Transformationen des Sozialstaates, entstandenen Folgen für die Soziale Arbeit kam ich zu der Erkenntnis, dass die Profession hauptsächlich durch ihre Mitarbeiter/innen gestärkt werden kann und muss. Daraus eröffnet sich die Möglichkeit weitere Beschränkungen durch die Sozialpolitik abzumildern und/oder zu verhindern. Die Umsetzung erfolgt durch das Betreiben von Professionspolitik und durch den Beitritt in Gewerkschaften (ver.di – Fachgruppe Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe oder GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) oder in den Deutschen Berufsverband für die Soziale Arbeit (DBSH). Der DBSH ist mit fast 6.000 Mitgliedern der größte Berufs- und Fachverband in Deutschland. Er setzt sich beispielsweise für verbesserte Arbeitsbedingungen, einer leistungsgerechten Anerkennung und die Einhaltung von Berufsethik und Qualitätsstandards in den sozialen Berufen ein (vgl. DBSH).

Meiner Ansicht nach, gehört diese thematische Auseinandersetzung verstärkt in die deutschen Fachhochschulen und Universitäten. Die Studierenden sollten innerhalb ihres Studiums frühzeitig über die Professionspolitik, die Gewerkschaften und dem Berufsverband selbst, über die Gründe ihres Bestehens und ihrer Notwendigkeit aufgeklärt sowie dazu angehalten werden, sich aktiv zu beteiligen. Denn, mittels dieser Interessenvertretungen erhalten die Studierenden eine Möglichkeit, sich für die eigene berufliche Zukunft einzusetzen. Eine Gewerkschaft bildet sich aus jedem einzelnen Mitglied und kann durch eine höhere Anzahl nur noch mehr Gehör in der Politik finden. Ein weiteres Mitglied hat der DBSH und eine der Gewerkschaften, in naher Zukunft, auf jeden Fall, denn ich betrachte es, nach der Befassung mit der neoliberalen Problematik, als meine Pflicht in diese einzutreten. Dies kann ebenfalls als ein Resultat dieser Arbeit betrachtet werden.

## Ausblick

Durch die Auseinandersetzung mit den Folgen des Neoliberalismus, im Hinblick auf den deutschen Sozialstaat und dem Bereich der Sozialen Arbeit, ergeben sich weitere Fragen und Betrachtungsweisen, unter welchem dieses Thema bearbeitet werden kann. Diese und die sich daraus ergebenen Fragen werden im nun folgenden dargestellt.

Die Bundesrepublik Deutschland besitzt die Demokratie als Staatsform. Daraus ergibt sich eine demokratische Betrachtung auf den Neoliberalismus und die Frage: Hat der Neoliberalismus Auswirkungen auf die Demokratie?

Hier ist das Buch „Kritik des Neoliberalismus“ von Prof. Dr. Christoph Butterwegge empfehlenswert. Es wurde in dieser Arbeit auch bereits verwendet. Dr. Bettina Lösch befasst sich, innerhalb dieses Buches, unter dem Titel „Die neoliberale Hegemonie als Gefahr für die Demokratie“ mit folgenden Schwerpunkten: Die Funktion der Demokratie für die Ökonomie, die Demontage der liberalen Demokratie für die neoliberale Hegemonie, die neoliberale Globalisierung und die Rolle der Zivilgesellschaft innerhalb einer neoliberalen Politik (vgl. Butterwegge et al. 2017).

Eine weitere mögliche Betrachtungsweise bietet die Wohlfahrtsstaatsforschung aus soziologischer Sicht. Um hier einen Einblick zu erlangen, kann das Buch „Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat“, herausgegeben von Prof. Dr. Mechthild Bersewill, Carmen Figlestahler, Dipl.-Pol. Lisa Yas-hodhara Haller, Marko Perels und Dipl.-Soz. Frank Zahradník, genutzt werden. Es befasst sich beispielsweise mit der Justierung der Gesellschaft, mit den Familiernährerinnen oder auch mit der Erwerbsarbeit als Vergesellschaftungsinstanz (vgl. Bersewill 2012).

Ausgehend von dieser Betrachtungsweise, ergeben sich folgende Fragestellungen:

Welche Auswirkungen hat die neoliberale Transformation des Sozialstaats auf die Gesellschaft?

Um dieser Frage nachzugehen kann, unter anderem, das Buch „Gesellschaft mit begrenzter Haftung: Zumutungen und Leiden im deutschen Alltag“, herausgegeben von Prof. Dr. Franz Schultheis und Kristina Schulz, genutzt werden. Hier werden die sozialen Wirkungen einzelner Bürger/innen, resultierend aus der Krise des Wohlfahrtsstaates, aufgezeigt (vgl. Schultheis & Schulz 2005).

Ebenso relevant für die Klärung dieser Frage ist das Buch „Hartz IV und die Folgen: auf dem Weg in eine andere Republik?“ von Prof. Dr. Christoph Butterwegge. Im siebenten Kapitel befasst er sich hier mit den individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen der eingeführten Hartz-Gesetze (vgl. Butterwegge 2015).

Aus der ersten Frage, bezogen auf die Gesellschaft, ergeben sich zwei weiterführende Fragen: Welche sozialen Ungleichheiten ergeben sich aus der neoliberalen Transformation des Sozialstaats? Für die Klärung dieser Frage kann, unter anderem, das Buch „Sozialstruktur Deutschlands“ geschrieben von Prof. Dr. Johannes Huinink und Dr. Torsten Schröder genutzt werden. Es gibt einen übersichtlichen Einblick zum Thema soziale Ungleichheit, auch im Bezug auf den Sozialstaat (vgl. Huinink & Schröder 2014).

Schafft bzw. fördert eine neoliberal geprägte deutsche Sozialpolitik, innerhalb der Gesellschaft, Armut? Das Buch „Sozialpolitik und Armut in Deutschland: Zusammenhänge und Entwicklung im neuen Jahrtausend“, geschrieben von Stefan Petzold, gibt hierzu aufschlussreiche Antworten (vgl. Petzold 2013).

Da sich der Neoliberalismus nicht nur auf Deutschland beschränkt ist eine globale Betrachtungsweise ebenfalls denkbar. Die Frage, die sich stellt, lautet: Wie wirkt sich der Neoliberalismus global aus?

Für die Auseinandersetzung mit dieser Frage eignet sich das Buch „Neoliberalismus: Analysen und Alternativen“ von Prof. Dr. Christoph Butterwegge. Er gibt hier einen Überblick zum globalen Neoliberalismus (vgl. Butterwegge 2008).

Ebenso interessant und passend zur Klärung dieser Fragestellung ist das Buch von Prof. Jean Ziegler, „Wir lassen sie verhungern“. Er befasst sich hier, unter anderem, mit dem Einfluss des Neoliberalismus auf das Thema Hunger in der 3. Welt (vgl. Ziegler 2012).

Nachdem sich die vorhergehenden Fragestellungen mit den Auswirkungen des Neoliberalismus befasst haben, erfolgt nun eine Fragestellung zu den möglichen Alternativen. Dies ist eine wichtige Betrachtungsweise, da man sich von der negativen Betrachtungsweise abwenden kann und sich einem positiven Blickwinkel zuwenden kann. Er zeigt auf, dass die Gesellschaft nicht gezwungen ist, sich mit der neoliberalen Transformation des Sozialstaates zufrieden zu geben, sondern dass es auch noch andere mögliche Wege gibt. Wege, die meines Erachtens wieder mehr zu Solidarität und sozialer Gerechtigkeit führen können.

Die Frage dazu lautet: Wie können die Alternativen zur neoliberalen Transformation des Sozialstaats aussehen? Zur Klärung dieser Frage kann das Buch „Krise und Zukunft des Sozialstaat“ von Prof. Dr. Christoph Butterwegge in Betracht gezogen werden, welches auch innerhalb dieser Arbeit bereits genutzt wurde. Im enthaltenen neunten Kapitel „Alternativen zum neoliberalen ‚Um-‘ bzw. Abbau des Sozialstaates“, befasst sich Butterwegge mit unterschiedlichen Alternativen zur neoliberalen Transformation des Sozialstaates. Im einzelnen rät er hier zu einer solidarischen Bürgerversicherung und als Ergänzung zu dieser, zu einer bedarfsorientierten Grundsicherung, zu einem bedin-

gungslosen Grundeinkommen und zu einer Gesundheitsprämie, in Form einer Kopfpauschale als Alternativfinanzierung der Krankenversicherung. Ebenso beleuchtet er diese Alternativen kritisch und prüft somit ihre Umsetzungsmöglichkeiten (vgl. Butterwegge 2005).

Des weiteren kann, zur Klärung dieser Fragestellung, das Buch „Memorandum 2015: 40 Jahre für eine soziale und wirksame Wirtschaftspolitik gegen Massenarbeitslosigkeit“ empfohlen werden. Herausgegeben wurde dies von der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik. Innerhalb des Buches wird sich mit der aktuellen Wirtschaftslage Deutschlands auseinandersetzt und es erfolgt eine Skizzierung für eine nachhaltige, sozial-ökologisch ausgerichtete Wirtschaftspolitik. Diese soll eine Möglichkeit aufzeigen, die zur Bekämpfung der aktuellen Problemlagen hilfreich sein kann. Zu den Problemlagen zählen beispielsweise die Arbeit und das Leben in Deutschland, ebenso die Bildungspolitik. Es befasst sich zwar nicht direkt mit dem deutschen Sozialstaat, jedoch unterzieht sich nicht nur dieser einer neoliberalen Transformation, sondern die gesamte deutsche Politik. Daher erachte ich dies als notwendige Literatur, welches der Verständniserweiterung, bezüglich der deutschen Politik und somit auch der Sozialpolitik, nützlich sein kann (vgl. Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2015).

Ein weiteres Buch, welches zur Beantwortung der Frage hilfreich sein kann ist: „Bedingungsloses Grundeinkommen: Sozialromantik oder Zukunft des Sozialstaats?“, geschrieben von Nils Adamo. Der Autor versucht eben genau diese Frage, welche der Buchtitel beinhaltet, zu beantworten (vgl. Adamo 2012).

Nachdem eine Auseinandersetzung mit dem Bereich der Sozialen Arbeit im Hinblick auf ihre Funktion, innerhalb des deutschen Sozialstaats und ihrer neoliberalen Transformation sowie mit den daraus resultierenden Folgen statt fand, sollte die Profession, ebenso wie die Disziplin, Soziale Arbeit kritisch beleuchtet werden. Für diese Betrachtung eignet sich das Buch „Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit“, herausgegeben von Dr. phil. Roland Anhorn, Dr. rer. pol. Frank Bettinger und Dipl.-Päd. Conelis Horlacher. Das Buch enthält eine ausführliche Betrachtung über die mögliche Kritik der Sozialen Arbeit und über die Formen einer kritischen Sozialen Arbeit (vgl. Anhorn et al. 2012).

Weitere, sich ergebende, Fragestellungen sind: Welche Alternativen gibt es zur Ökonomisierung der Sozialen Arbeit?

Mögliche Antworten finden sich im Buch „Soziale Arbeit in der Ökonomisierungsfalle?“, herausgegeben von Prof. Dr. Carsten Müller, Prof. Dr. habil. Eric Mührel und Dr. habil. Bernd Birgmeier. Innerhalb des dritten Kapitel werden Alternativen zur Ökonomisierung Sozialer Arbeit aufgezeigt. Dabei handelt es sich um eine solidarische Ökonomie, die Bildung von Betriebsräten und Mitarbeitendenvertretungen und das bedingungslose Grundeinkommen (vgl. Müller et al. 2016).

Auch das, in der Arbeit bereits genutzte, Buch von Mechthild Seithe „Schwarzbuch Soziale Arbeit“ zeigt Alternativen zur Ökonomisierung der Sozialen Arbeit auf. Innerhalb des fünften Kapitels findet sich der Punkt „Eckpunkte für ein neues konzeptionelles Selbstverständnis der Disziplin und Profession Soziale Arbeit“, welcher zur Beantwortung der oben genannten Fragestellung dienlich sein kann (vgl. Seithe 2012).

Ist die Soziale Arbeit, nach der Ökonomisierung, noch in der Lage ihre berufliche Ethik zu vertreten und umzusetzen?

Um dieser Frage nachzugehen ist es notwendig sich zunächst mit dem Thema Soziale Arbeit und Ethik auseinanderzusetzen. Hier ist das Buch „Soziale Arbeit als Beruf – Profession und Ethik“, geschrieben von Prof. Dr. Andreas Polutta und Jun.Prof. Dr. Alexandra Retkowski (vgl. Polutta & Retkowski 2018), ebenso wie das Buch „Ethik in der Sozialen Arbeit“, geschrieben von Dr. Gunzelin Schmid Noerr, empfehlenswert (vgl. Schmid Noerr 2018).

Der Deutsche Berufsverband für die Soziale Arbeit (DBSH) gibt, ebenfalls, auf seiner Internetseite aufschlussreiche Anregungen dazu. Hier findet man eine Auseinandersetzung mit der, seit 2014 englischen existierenden, neuen Definition der Sozialen Arbeit. Im Jahr 2016 einigte man sich auf eine deutsche Fassung. Diese sollte ebenfalls herangezogen und kritisch betrachtet werden, wenn man sich mit dem Thema Soziale Arbeit und Ethik auseinandersetzt (vgl. DBSH).

Für die Klärung der Eingangsfrage eignet sich beispielsweise das Buch „Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert“, herausgegeben von Prof. Dr. Susanne Dungs und Prof. Dr. theolog. Uwe Gerber (vgl. Dungs & Gerber 2006).

Dieser Ausblick dient der Anregung, sich weiterhin mit den Themen Sozialstaat, Sozialpolitik, Neoliberalismus und Soziale Arbeit zu befassen. Die, dafür aufgeführte, Literatur versteht sich als Wegweiser, jedoch existiert zu diesen Themen eine Vielzahl weiterer Literatur, welche im Rahmen dieser Arbeit nicht in aller Gesamtheit aufgelistet werden kann.

## Literaturverzeichnis

8. Jugendbericht der Bundesregierung. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn 1990.

Adamo, Nils: Bedingungsloses Grundeinkommen. Sozialromantik oder Zukunft des Sozialstaats?. Darmstadt 2012.

Alber, Jens: Der Sozialstaat in der Bundesrepublik 1950-1983. Frankfurt am Main/New York 1989.

Albert, Martin: Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. In: Sozial Extra 7-8 (2006), H. 4, S. 26.

Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Horlacher Conelis (Hrsg.): Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Bd. 12. Wiesbaden 2012.

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (Hrsg.): 40 Jahre für eine soziale und wirksame Wirtschaftspolitik gegen Massenarbeitslosigkeit. Köln 2015.

Beck Dorothee/Meine, Hartmut: Wasserprediger und Weintrinker. Wie Reichtum vertuscht und Armut verdrängt wird, 4. Aufl., Göttingen 1998.

Becker, Joachim: Der erschöpfte Sozialstaat. Neue Wege zur sozialen Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 1994, S. 15, 60, zitiert nach: Butterwegge, Christoph: Neoliberale Reformen im und gegen den Sozialstaat.

URL: <http://www.memo.uni-bremen.de/docs/m3407.pdf>

[Stand: 25.01.2019]

Bourdieu, Pierre: Die zwei Gesichter der Arbeit. Interdependenzen von Zeit - und Wirtschaftsstrukturen am Beispiel einer Ethnologie der algerischen Übergangsgesellschaft. Konstanz 2000.

Buchanan, James M.: Die Grenzen der Freiheit. Zwischen Anarchie und Leviathan, Tübingen 1984, S. 79, 83, zitiert nach Ptak, Ralf: Grundlagen des Neoliberalismus. Vom Niedergang liberaler Grundwerte: Individualismus und Freiheit. In: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hrsg.): Kritik des Neoliberalismus, 3. aktualisierte Aufl., Wiesbaden 2017, S. 65.

Butterwegge, Christoph: Wohlfahrtsstaat im Wandel, 3. Aufl., Opladen 2001.

Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak: Neoliberalismus. Analysen und Alternativen. Wiesbaden 2008.

Butterwegge, Christoph: Hartz IV und die Folgen: auf dem Weg in eine andere Republik? Weinheim u.a. 2015.

Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hrsg.): Kritik des Neoliberalismus, 3. aktualisierte Aufl., Wiesbaden 2017.

Butterwegge, Christoph: Krise und Zukunft des Sozialstaates.

URL: <http://www.christophbutterwegge.de/texte/Krise%20und%20Zukunft%20des%20Sozialstaates.pdf>

[Stand 26.01.2019]

Butterwegge, Christoph: Neoliberale Reformen im und gegen den Sozialstaat.

URL: <http://www.memo.uni-bremen.de/docs/m3407.pdf>

[Stand: 25.01.2019]

Bundesverfassungsgericht: Beschluss des Ersten Senats vom 27. April 1999 - 1 BvR 2203/93 - Rn. (1-71).  
URL: [http://www.bverfg.de/e/rs19990427\\_1bvr220393.html](http://www.bverfg.de/e/rs19990427_1bvr220393.html)  
[Stand: 27.01.2019]

Dahme, Heinz-Jürgen./Wohlfahrt, Norbert: Strömungen und Risiken der Verwaltungsmodernisierung in der Jugendhilfe. In: Hensen, Gregor (Hrsg.): Markt und Wettbewerb in der Jugendhilfe. Ökonomisierung im Kontext von Zukunftsorientierung und fachlicher Notwendigkeit. Weinheim 2006, S. 61.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit.

URL:  
[https://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/bilder/Profession/20161114\\_Dt\\_Def\\_Sozialer\\_Arbeit\\_FBTS\\_DBSH\\_01.pdf](https://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf)  
[Stand: 29.01.2019]  
URL: <https://www.dbsh.de/der-dbsh.html>  
[Stand: 07.02.2019]

Dietz, Berthold/Frevel Bernhard/Toens, Katrin (Hrsg.): Sozialpolitik kompakt, 3. überarbeitete Aufl., Wiesbaden 2004, S. 9, 13, 23 – 28, 33, 36, 39 – 49, 58.

Dungs, Susanne/Gerber Uwe (Hrsg.): Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert. Leipzig 2006.

Engartner, Tim: Privatisierung und Liberalisierung – Strategien zur Selbstentmachtung des öffentlichen Sektors. In: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hrsg.): Kritik des Neoliberalismus, 3. aktualisierte Aufl., Wiesbaden 2017, S. 90, 114.

Galuske, Michel: Flexible Sozialpädagogik. Elemente einer Theorie Sozialer Arbeit in der modernen Arbeitsgesellschaft. Weinheim 2002.

Gerster Florian: Arbeit ist für alle da. Neue Wege in die Vollbeschäftigung, München 2003.

Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. 2 Bde. Frankfurt am Main 1981.

Hensche, Detlef: Arm, aber frei? – Vom freiheitlichen Gehalt des Sozialstaatsgebots. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. 4 (2005), S. 449.

Huinink, Johannes/Schröder, Torsten: Sozialstruktur Deutschlands. 2. überarbeitete Aufl., Stuttgart u. a. 2014.

Junk, Bärbel: Das Sozialstaatsprinzip.

URL: [https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb5/prof/OEF004/WS\\_08\\_09\\_Junk/Sozialstaatsprinzip.pdf](https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb5/prof/OEF004/WS_08_09_Junk/Sozialstaatsprinzip.pdf)  
[Stand: 22.12.2018]

Leisering, Lutz: Der deutsche Sozialstaat Entfaltung und Krise eines Sozialmodells 1949-2003.  
URL: <http://www.uni-bielefeld.de/soz/personen/Leisering/pdf/Der%20deutsche%20Sozialstaat.pdf>  
[Stand: 20.12.2018]

Maaser, Wolfgang: Normative Diskurse der neuen Wohlfahrtspolitik. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen 2003, S. 17.

Messmer, Heinz: Jugendhilfe zwischen Qualität und Kosteneffizienz. Wiesbaden 2007.  
Müller, Carsten/Mührel Eric/Birgmeier, Bernd (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Ökonomisierungsfal-

le?. Wiesbaden 2016.

Oschmiansky, Frank: Wohlfahrtsstaatliche Grundmodelle.

URL: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitssmarktpolitik/55072/wohlfahrtsstaatliche-grundmodelle?p=all>

[Stand: 25.01.2019]

Perko, Gudrun: Social Justice – eine (Re)Politisierung der Sozialen Arbeit. In: Großmaß, Ruth/Anhorn, Roland (Hrsg.): Kritik der Moralisierung. Theoretische Grundlagen – Diskurskritik – Klärgungsvorschläge für die berufliche Praxis. Wiesbaden 2013, S. 227.

Petzold, Stefan: Sozialpolitik und Armut in Deutschland. Zusammenhänge und Entwicklung im neuen Jahrtausend. Hamburg 2013.

Plehwe Dieter/Walpen Bernhard: Wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Produktionsweisen im Neoliberalismus. Beiträge der Mont Pèlerin Society und marktradikaler Think Tanks zur Hegemoniegewinnung und -erhaltung. In: PROKLA. 115 (1999), S. 206, zitiert nach Ptak, Ralf: Grundlagen des Neoliberalismus. Vom Niedergang liberaler Grundwerte: Individualismus und Freiheit. In: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hrsg.): Kritik des Neoliberalismus, 3. aktualisierte Aufl., Wiesbaden 2017, S.22.

Polutta, Andreas/Retkowski, Alexandra: Soziale Arbeit als Beruf – Profession und Ethik. Leverkusen 2018.

Ptak, Ralf: Grundlagen des Neoliberalismus. In: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hrsg.): Kritik des Neoliberalismus, 3. aktualisierte Aufl., Wiesbaden 2017, S. 22, 61 – 62, 65 – 68.

Rauschenbach, Thomas: Das sozialpädagogische Jahrhundert. Analysen zur Entwicklung Sozialer Arbeit in der Moderne. Weinheim 1999.

Reef, Bernd: Neoliberale Sozialpolitik – ein Ausweg aus der Globalisierungsfalle?. In: Gerd Stefens (Hrsg.), Politische und ökonomische Bildung in Zeiten der Globalisierung. Eine kritische Einführung. Münster 2007, S. 177.

Ritter, Gerhard A.: Soziale Frage und Sozialpolitik in Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Opladen 1989.

Schäuble, Wolfgang: Und der Zukunft zugewandt. Perspektiven deutscher Politik. Berlin 1994.

Schmid Noerr, Gunzelin: Ethik in der Sozialen Arbeit. 2. erweiterte und überarbeitete Aufl., Stuttgart 2018.

Schröder Gerhard/Blair, Tony: Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten. Ein Vorschlag. In: Arlt, Hans-Jürgen/Nehls, Sabine Nehls (Hrsg.): Bündnis für Arbeit. Konstruktion – Kritik – Karriere Opladen 1999, S. 297.

Schmid, Josef 2012: Der Sozialstaat in der Bundesrepublik: Recht und Organisation.

URL: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138799/der-sozialstaat-in-der-bundesrepublik-recht-und-organisation?p=all>

[Stand: 22.12.2018]

Schultheis, Franz/Schulz Kristina (Hrsg.): Gesellschaft mit begrenzter Haftung: Zumutungen und Leiden im deutschen Alltag. Konstanz 2005.

Seithe, Mechthild: Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2. überarbeitete und durchgesehene Aufl., Wiesbaden 2012.

Sorg, Richard: Soziale Arbeit und Ökonomisierung. In: Neue Praxis 2 (2007), S. 209 - 210.

Thiersch, Hans: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 9. Aufl., Weinheim 2014.

Vogel, Berthold: Die Justierung der Gesellschaft. Perspektiven der soziologischen Wohlfahrtsstaatsforschung. In: Bersewill, Mechthild/Figlestahler, Carmen/Perels, Marko/Yashodhara Haller, Lisa/Zahradník, Franz (Hrsg.): Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Dynamiken gesellschaftlicher Justierungsprozesse. Vogel: Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Münster 2012, S. 20.

Werding, Martin: Sozialpolitik Definition.

URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/sozialpolitik-42936>

[Stand: 12.01.2019]

Ziegler, Jean: Wir lassen sie verhungern. Die Massenvernichtung in der Dritten Welt. München 2012.

**Eidesstattliche Erklärung**

Ich erkläre an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken habe ich als solche kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift